

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

IV-Statistik
2011



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Herausgeber	Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Datengrundlage	Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)
Redaktion	Beat Schmid, BSV Markus Buri, BSV
Informationen	BSV, Bereich Statistik, CH-3003 Bern Fax 031 322 78 80 Beat Schmid, Tel. 031 322 91 02 beat.schmid@bsv.admin.ch Markus Buri, Tel. 031 322 91 35 markus.buri@bsv.admin.ch
Elektronische Publikationen	www.bsv.admin.ch www.iv.bsv.admin.ch
Layout	Beatrix Nicolai, Marianne Seiler, Bern Daniel Reber, BSV
Copyright	BSV, Bern, 2012 Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung– unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversi- cherungen gestattet.
Vertrieb	BBL, Vertrieb Publikationen CH-3003 Bern Fax 031 325 50 58 verkauf.zivil@bbl.admin.ch www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
ISSN	1663-6767
Bestellnummern	318.124.12D (deutsch) 06/12 300 10Ki0349 318.124.12F (französisch)

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

***IV-Statistik
2011***

***Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Statistik***

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung
HE	Hilflosenentschädigung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
NFA	Neuer Finanzausgleich

Tabellenhinweise

0 bzw. 0.0	Wert ist Null oder Zahl, die gerundet Null ergibt.
–	Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.
...	Zahl nicht erhältlich.
Rundungen:	Im Allgemeinen wird ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Bei Differenzen zwischen addierten Teilsummen und Gesamtsumme werden die Einzelwerte also nicht angepasst.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
2	Die finanzielle Situation der IV	2
2.1	Die Betriebsrechnung 2011	2
2.2	Die Entwicklung der Finanzen der IV 1960–2011	4
2.3	Die 5. IV-Revision	6
2.4	Der neue Finanzausgleich	6
2.5	Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung und Zusatzfinanzierung	6
3	Die LeistungsbezügerInnen der Invalidenversicherung	7
3.1	Die Struktur der IV-BezügerInnen	7
3.2	Die Struktur der IV-BezügerInnen in der Schweiz	8
4	Die Eingliederungsmassnahmen der IV	12
4.1	Die Eingliederungsmassnahmen 2011	12
4.2	Die 5. IV-Revision	16
4.3	Der neue Finanzausgleich	16
5	Die Abklärungsmassnahmen der IV	17
6	Die Rentenleistungen der IV	18
7	Die IV-RentenbezügerInnen in der Schweiz	20
7.1	Die Situation der RentenbezügerInnen im Dezember 2011	20
7.2	Die Entwicklung der RentenbezügerInnen in der Schweiz	21
7.3	Die Situation der NeurentenbezügerInnen im Jahr 2011	25
7.4	Die Entwicklung der NeurentenbezügerInnen	30
7.5	Die Bestandes- und Flussgrössen der IV-RentenbezügerInnen	35
8	Die Hilflosenentschädigungen der IV	36
9	Die Förderung der Invalidenhilfe	40
10	Die IV-Stellen	40
Anhang:	Verzeichnis der Tabellen im Internet	41
T	Tabellenteil	www.iv.bsv.admin.ch

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Versicherung zählte im Jahr 2011 450'000 LeistungsbezügerInnen (250'000 Männer und 200'000 Frauen). Von diesen waren rund 410'000 in der Schweiz wohnhaft.

In der Schweiz lag die Wahrscheinlichkeit, eine IV-Leistung zu beziehen, im Jahr 2011 bei 6.4 %. Diese Wahrscheinlichkeit hängt stark vom Alter und von der Geschlechtszugehörigkeit ab. Für Männer variiert sie von 2.8 % in der Altersgruppe 25–29 Jahre bis zu 18.4 % in der Altersgruppe 60–64.

Von den 410'000 in der Schweiz wohnhaften IV-LeistungsbezügerInnen haben 57 % eine Rente und 48 % eine individuelle Eingliederungsmassnahme in Anspruch genommen. Bei den individuellen Eingliederungsmassnahmen reichen die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Person von 3'100 Franken für die Hilfsmittel bis 24'100 Franken für die beruflichen Massnahmen.

Im Dezember 2011 wurden rund 276'000 Invalidenrenten ausbezahlt. Davon blieben 238'000 (86 %) in der Schweiz und 37'000 gingen ins Ausland. Drei Viertel davon waren ganze Renten. Hauptursache für die Berentungen sind Krankheiten (189'000 Personen), wogegen Geburtsgebrechen (29'000) und Unfälle (21'000) als Invaliditätsursache eher eine untergeordnete Rolle spielen. Die Berentungswahrscheinlichkeit steigt mit zunehmendem Alter rasch an und variiert je nach Geschlecht. Das grösste Risiko tragen kurz vor der Pensionierung stehende Männer, von denen 15 % eine IV-Rente beziehen.

Im Dezember 2011 wurden über 32'000 Hilflosenentschädigungen für Erwachsene ausgerichtet. Bei IV-RentnerInnen mit einem Geburtsgebrechen ist das Risiko der Hilflosigkeit besonders hoch: Jede zweite Person dieser Kategorie bezieht eine Hilflosenentschädigung.

Die Anzahl der Neuberentungen in der Schweiz erreichte im Jahr 2003 mit 27'700 Personen einen Höchststand (0.60 % der versicherten Bevölkerung). Seither ist diese Zahl markant zurückgegangen, bis auf einen Stand von 15'400 im Jahr 2011 (0.31 % der versicherten Bevölkerung). Das entspricht einem Rückgang um annähernd die Hälfte.

2 Die finanzielle Situation der IV

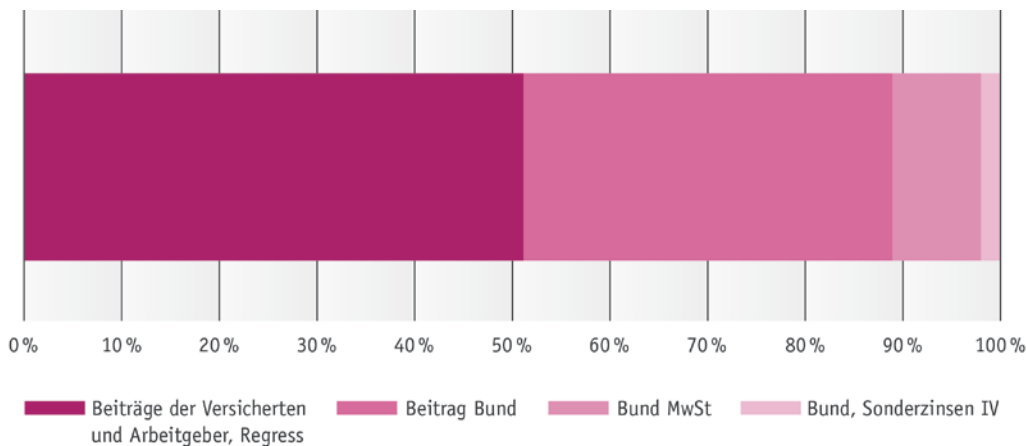
2.1 Die Betriebsrechnung 2011

Die Invalidenversicherung wird nach dem Umlageverfahren finanziert. Dies bedeutet, dass alle Ausgaben eines Jahres grundsätzlich durch die Einnahmen des gleichen Jahres zu decken sind. Im Jahr 2011 betrug die Ausgaben der Invalidenversicherung und die Einnahmen rund 9.4 Milliarden Franken, mit einem Fehlbetrag von nur 2.6 Millionen Franken schrieb die Versicherung eine "rote Null".

Tabelle 2.1.1 Einnahmen der IV, 2011

Art der Einnahmen	Summe (Mia. Fr.)	In % der Gesamtausgaben
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, Regress	4.8	51.2%
Beitrag Bund	3.6	37.8%
Bund, Sonderzinsen IV	0.2	2.0%
Bund, MwSt	0.9	9.1%
Total	9.4	100.0%
Anlageergebnis, Anteil	0.0	0.2%
Fehlbetrag	0.0	0.0%

Grafik 2.1.1 Einnahmen der IV 2011, in % der Ausgaben

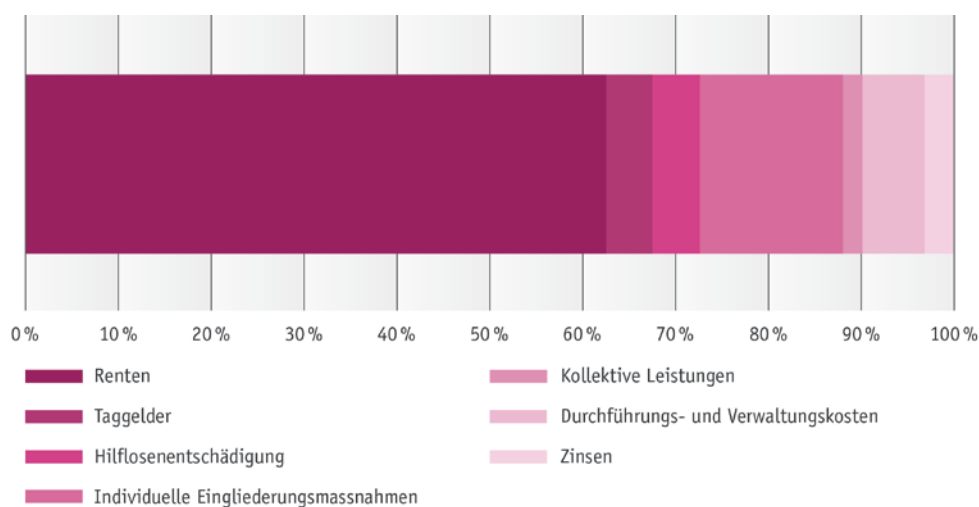


Nachdem die IV mehrere Jahre in Folge einen Negativsaldo auswies, belief sich der Stand der Schuld bei der AHV 2011 wie im Vorjahr auf 14.9 Milliarden Franken, was mehr als dem Anderthalbfachen ihrer Einnahmen entspricht. Neu auf der Einnahmeseite sind die Sonderzinsen von 0.2 Milliarden Franken, die vom Bund übernommen werden und die Mehrwertsteuern von 0.9 Milliarden Franken (vgl. Kap. 2.5). Der Ertrag der Anlagen war mit 21 Millionen Franken sehr bescheiden. Bei einem IV-Fonds von 5 Milliarden Franken sind das nur gerade 0.4% Rendite.

Tabelle 2.1.2 Leistungen der IV, 2011

Art der Leistungen	Summe (Mia. Fr.)	In % der Gesamtausgaben
Geldleistungen	6.9	72.7%
– davon Renten	5.9	62.6%
Taggelder	0.5	5.0%
Hilflosenentschädigungen	0.5	5.1%
Individuelle Eingliederungsmassnahmen	1.5	15.4%
Kollektive Leistungen	0.2	2.1%

Grafik 2.1.2 Leistungen der IV 2011, in % der Ausgaben



Im Jahr 2011 beliefen sich die Rentenausgaben wie im Vorjahr auf 5.9 Milliarden Franken (62.6 % der Ausgaben). Für Taggelder wurden 0.5 Milliarden Franken (5.0 %) und für Hilflosenentschädigungen 0.5 Milliarden Franken (5.1 %) aufgewendet, für individuelle Eingliederungsmassnahmen 1.5 Milliarden Franken (15.4 %) und für kollektive Leistungen 0.2 Milliarden Franken (2.1 %). Die Durchführungs- und Verwaltungskosten beliefen sich auf 0.6 Milliarden Franken (6.7 %) und die Schuldzinsen gegenüber der AHV betragen 0.3 Milliarden Franken (3.2 %).

2.2 Die Entwicklung der Finanzen der IV 1960–2011

Die Invalidenversicherung durchlief im Laufe der Jahre verschiedene Etappen.¹ Grafik 2.2.1 unterscheidet vier Phasen.

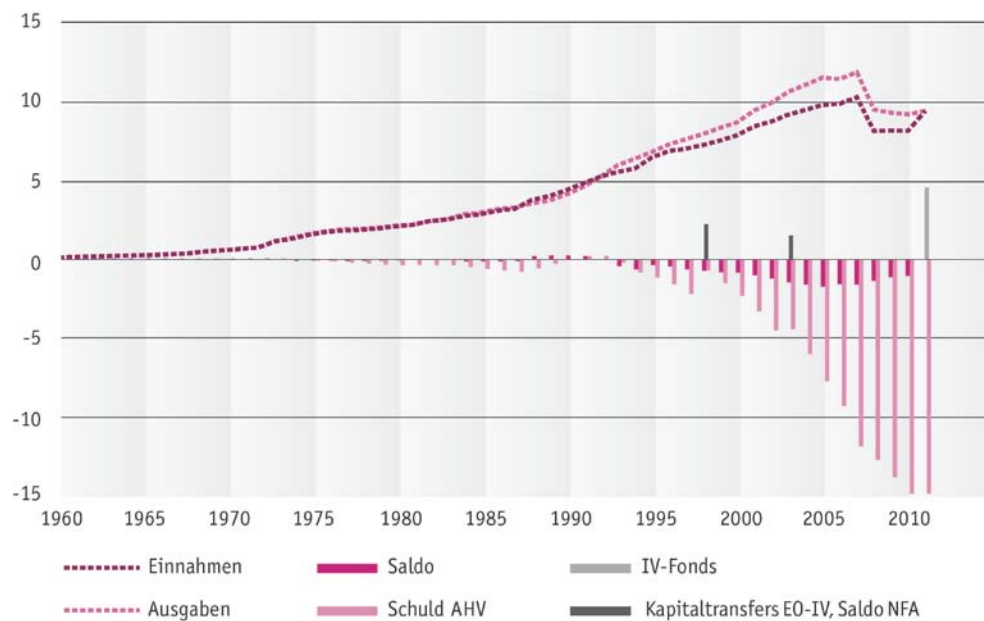
1. Phase: «finanzielles Gleichgewicht» (1960–1975)

Infolge Anpassung der Rentenhöhe kam es in der IV zu einem sehr hohen Ausgabenwachstum.² Zum Ausgleich wurde der Beitragssatz schrittweise von 0.4 % auf 1.0 % der Lohnsumme angehoben.

2. Phase: «leichtes strukturelles Defizit» (1976–1990)

Die Versicherung verzeichnete anhaltend ein leichtes Defizit, das bei rund 4 % der Ausgaben lag. Die Finanzierungslücke wurde 1987, als sich die Schulden auf zirka 800 Millionen Franken beliefen, durch die Erhöhung des Beitragssatzes auf 1.2 % geschlossen. Die Invalidenversicherung wies unmittelbar ein positives Jahresergebnis aus und die Schuld konnte innerhalb von 2 Jahren getilgt werden.

Grafik 2.2.1 Finanzen der IV seit 1960



1 Eine Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben der IV findet sich im Tabellenteil (vgl. T1.1).

2 Die Ausgaben sind zwischen 1960 und 1975 um das Dreissigfache angestiegen.

3. Phase: «starkes strukturelles Defizit» (1991–2005)

Anfang der 1990er-Jahre beginnt die IV, immer grössere Jahresdefizite auszuweisen: 2005 machte das Defizit 15.0 % der Ausgaben aus und die Verschuldung belief sich auf 7.7 Milliarden Franken. Weder die Anhebung des Beitragssatzes von 1.2 auf 1.4 % im Jahr 1995, noch Massnahmen im Zusammenhang mit dem Kapitalfonds, namentlich dem Kapitaltransfer von der EO zur IV (2.2 Milliarden Franken im Jahr 1998 bzw. 1.5 Milliarden Franken im Jahr 2003), vermochten die Negativentwicklung aufzuhalten.

Für die Phase des starken strukturellen Defizits sind zwei Faktoren ausschlaggebend: Das leicht steigende Wachstum der durchschnittlichen Jahresausgaben sowie das gedrosselte Wachstum der Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge. Aufgrund dieser Scherenwirkung, die teilweise auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen ist, schreibt die IV rote Zahlen. Gesetzesmässig übernimmt die öffentliche Hand zwar einen Betrag in Höhe von 50 % der IV-Ausgaben, kommt aber nicht für Einnahmefizite auf, wenn die Beitragseinnahmen die anderen 50 % der Ausgaben nicht zu decken vermögen.

4. Phase: «Stabilisierung und Rückgang des Defizits» (2006 - 2010)

In den Jahren 2006 und 2007 blieb der Verlust mit 1.6 Milliarden Franken auf hohem Niveau stabil. Seit der Einführung des NFA und der 5. IV-Revision verringerte er sich bis Ende 2010 auf 1.0 Milliarden Franken. Somit reduzierte sich die Schuld auf 11 Rappen pro ausgegebenen Franken. Einerseits entlasteten die Aufhebung der Zusatzrente für Ehegatten, die Einführung der Dreiviertelrente und der Rückgang der Renten die Rechnung. Andererseits brachte die gute Konjunkturlage bis 2008 hohe Zuwachsraten bei den Beiträgen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. 2010 war der Zuwachs mit 0.6% bescheiden.

5. Phase: «Rechnungsausgleich» (2011)

Seit dem 1.1.2011 werden die Zinsen, die die IV dem AHV-Fonds vergüten muss, vom Bund getragen. Weiter erhält die IV neu 0.4% der Mehrwertsteuereinnahmen. 2011 beliefen sich diese für die IV auf 0.9 Milliarden Franken. Zusammen mit einem bescheidenen Ertrag des IV-Fonds von 21 Millionen beträgt das Defizit nur noch rund 3 Millionen Franken. Ohne die ausserordentlichen Kosten von 53 Millionen Franken für Nachzahlungen von Bau- und Betriebsbeiträgen, die die IV übernehmen musste, weil die Rückstellungen für den NFA aufgebraucht waren, wäre sogar ein positives Resultat erzielt worden (vgl. auch Kap. 2.4).

2.3 Die 5. IV-Revision

Mit In-Kraft-Treten der 5. IV-Revision am 1.1.2008 wurden die Zusatzrenten für Ehepartner aufgehoben. Dies zeigt sich auch in der Betriebsrechnung: Die Rentenausgaben sind von 6.5 Milliarden Franken 2007 um 9.2 % auf 5.9 Milliarden Franken zurückgegangen. Für die neu eingeführten Massnahmen der Frühintervention und die Integrationsmassnahmen wurden 2011 insgesamt 44 Millionen Franken vergütet.

2.4 Der neue Finanzausgleich

Mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) wurden sämtliche kollektiven Leistungen für Heime und Werkstätten sowie die Kosten der besonderen Schulung von der Versicherung auf die Kantone übertragen. Gleichzeitig wurden die 12.5 %, die die Kantone an die Ausgaben der Versicherung leisteten, gestrichen, und der Bundesanteil wurde neu auf 37.7 % festgesetzt. In der Rechnung vom Dezember 2007 wurden zudem ausserordentliche Rückstellungen von 2.0 Milliarden Franken für Bau- und Betriebsbeiträge gebildet. An diesen beteiligten sich der Bund mit 1.0 Milliarden und die Kantone mit 0.5 Milliarden Franken. 2011 wurden von diesen Reserven noch die restlichen 32 Millionen Franken aufgebraucht und die IV-Betriebsrechnung wurde zusätzlich mit 53 Millionen Franken für Bau- und Betriebsbeiträge belastet.

2.5 Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung und Zusatzfinanzierung

Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung wurde auf den 1.1.2011 ein IV-Fonds von 5 Milliarden Franken geschaffen und die Schuldzinsen der IV werden von 2011 bis 2017 vom Bund übernommen. Durch die Zusatzfinanzierung der IV, die von Volk und Ständen am 27.9.2009 angenommen wurde, erhält die IV für den gleichen Zeitraum zusätzlich 0.4 Prozentpunkte der Mehrwertsteuereinnahmen des Bundes.

3 Die LeistungsbezügerInnen der Invalidenversicherung

3.1 Die Struktur der IV-BezügerInnen

2011 bezogen 450'000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung in Form von Eingliederungsmassnahmen, Invalidenrenten oder Hilflosenentschädigungen; davon wohnten 9 % im Ausland.

Tabelle 3.1.1 Personen mit Leistungen der IV, 2011

Wohnort	Männer	Frauen	Total
In der Schweiz	230'000	190'000	410'000
Im Ausland	30'000	10'000	40'000
Total	250'000	200'000	450'000

Die Differenz zwischen dem Gesamttotal und der Summe der beiden Einzelkategorien ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Bericht die einzelnen Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet werden.

Es gelten nicht dieselben Versicherungsbedingungen und Leistungsausrichtungsbestimmungen für in der Schweiz und im Ausland wohnhafte Personen. Deshalb ist es angezeigt, die geltenden Bestimmungen für beide Fälle darzulegen, bevor im Besonderen auf die Situation von IV-LeistungsbezügerInnen in der Schweiz eingegangen wird.

Die Versicherung in der Schweiz

Die Invalidenversicherung deckt als obligatorische Versicherung die gesamte schweizerische Wohnbevölkerung sowie im Ausland wohnhafte Personen, die in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen (GrenzgängerInnen), ab. Die Finanzierung wird über Beitragserhebungen und Steuerzahlungen sichergestellt. Beitragspflichtig sind alle Personen, die nach ihrem 17. Geburtstag bis zum Erreichen des Pensionsalters einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgehen, und ihre Arbeitgeber. Nach Erreichung des Rentenalters unterliegen nur noch Erwerbseinkommen, die einen bestimmten Betrag überschreiten, der Beitragspflicht. Nicht erwerbstätige Personen zwischen dem 20. und 64./65. Lebensjahr entrichten vermögensbasierte Beiträge. Verheiratete ohne Erwerbseinkommen bezahlen keine Beiträge, wenn ihr Ehepartner mindestens den doppelten Mindestbeitrag entrichtet.³

Alle in der Schweiz versicherten Personen haben Anspruch auf IV-Leistungen, sofern sie auch die leistungsspezifischen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

³ Über die Beitragspflicht gibt das Merkblatt 2.01 «Lohnbeiträge an die AHV, die IV und die EO» Auskunft. <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00139/index.html?lang=de>

Die Versicherung im Ausland

Grundsätzlich geniessen im Ausland wohnhafte Personen, die nicht in der Schweiz erwerbstätig sind, keinen IV-Versicherungsschutz. In einigen besonderen Fällen sind Ausnahmen vorgesehen.⁴

Für im Ausland wohnhafte Personen gelten unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit dieselben **Anspruchsvoraussetzungen** wie für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz: Die Versicherten müssen während mindestens eines Jahres Beitragszahlungen geleistet haben.⁵ Seit 2001 ist es nicht mehr erforderlich, zum Zeitpunkt des Invaliditätseintrittes versichert zu sein.

Die **Ausrichtung der Leistung**⁶ ist hingegen abhängig von Leistungsart, Wohnort und Staatsangehörigkeit der LeistungsbezügerInnen:

- Eingliederungsmassnahmen werden grundsätzlich in der Schweiz durchgeführt.
- Hilflosenentschädigungen und ausserordentliche Renten sind in der Regel nicht exportierbar. Letztere werden grösstenteils von Geburtsinvaliden ohne Versicherungsbeitragszeiten beansprucht.
- Ordentliche Renten können unter bestimmten Voraussetzungen ins Ausland ausgerichtet werden: Schweizer Staatsangehörige haben unter dem helvetischen Recht, unabhängig von ihrem Wohnsitzstaat, Anspruch auf eine IV-Rente. Die internationalen Abkommen über soziale Sicherheit weiten diese Bestimmung auf die Staatsangehörigen der jeweiligen Vertragsstaaten aus.⁷ Staatsangehörige von Nichtvertragsstaaten erhalten indes nur eine IV-Rente, wenn sie in der Schweiz Wohnsitz haben.

Im Rahmen der bilateralen Abkommen und des revidierten EFTA-Abkommens (2002) wurde die Berechnung des Rentenbetrages für Personen mit Versicherungsbeitragszeiten in verschiedenen Ländern vereinheitlicht. Die Schweiz hält sich nunmehr an den Proratisierungsgrundsatz, wonach die Leistungen im Verhältnis zu den durchlaufenen Versicherungszeiten festgesetzt werden. Folglich beziehen IV-RentnerInnen, die in verschiedenen Ländern erwerbstätig gewesen sind, in der Regel (Teil-)Renten aus den jeweiligen nationalen Versicherungssystemen.

3.2 Die Struktur der IV-BezügerInnen in der Schweiz

Im Jahr 2011 haben rund 414'000 Personen in der Schweiz mindestens einmal eine IV-Leistung bezogen. Dies entspricht einem Anteil von 6.4 % der Versicherten. Bei den Frauen war dieser Anteil in allen Altersklassen geringer als bei den Männern. 41 % aller IV-BezügerInnen waren unter 40 Jahre, 25 % unter 20 Jahre alt.

4 Mit der freiwilligen Versicherung (19'278 Versicherte am 31.12.2011) kann die Versicherungsdeckung unter bestimmten Voraussetzungen auch bei einem Wechsel des Wohnsitzes in einen Nicht-EU/EFTA-Staat weitergeführt werden (Annuaire statistique de la Centrale de compensation 2011, S. 21).

5 Vgl. <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00224/index.html?lang=de> für genauere Informationen.

6 Über die Leistungen der IV gibt das Merkblatt 4.01 «Leistungen der Invalidenversicherung (IV)» Auskunft. <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>

7 Bei den Viertelsrenten (Invaliditätsgrad zwischen 40 und 49 %) gelten etwas restriktivere Anspruchsvoraussetzungen: Sie werden – auch an Schweizer Staatsangehörige – nur in der Schweiz oder in einem EU-Staat ausgerichtet.

Tabelle 3.2.1 Personen in der Schweiz mit Leistungen der IV, 2011

Alter	Männer	Frauen	Total
0-19	61'000	44'000	105'000
20-39	34'000	29'000	63'000
40-63/64	131'000	115'000	246'000
Total	226'000	188'000	414'000

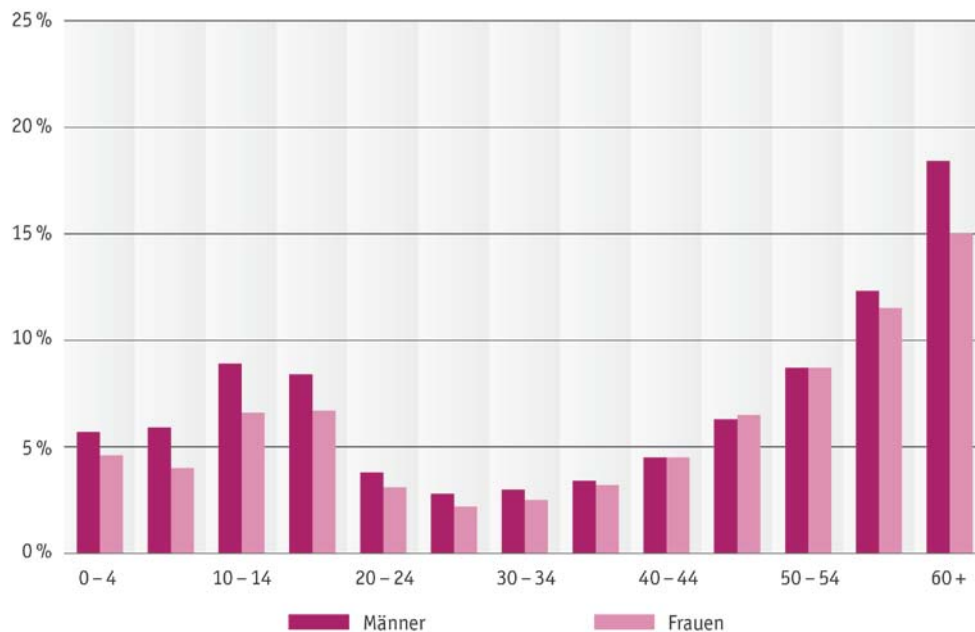
	In % der Versicherten		
0-19	7.3%	5.6%	6.4%
20-39	3.3%	2.8%	3.0%
40-63/64	9.4%	8.6%	9.0%
Total	6.9%	5.9%	6.4%

Eine genauere Analyse zeigt, dass 18 % der Männer (15 % der Frauen) zwischen ihrem 60. Altersjahr und ihrer Pensionierung eine IV-Leistung erhielten.

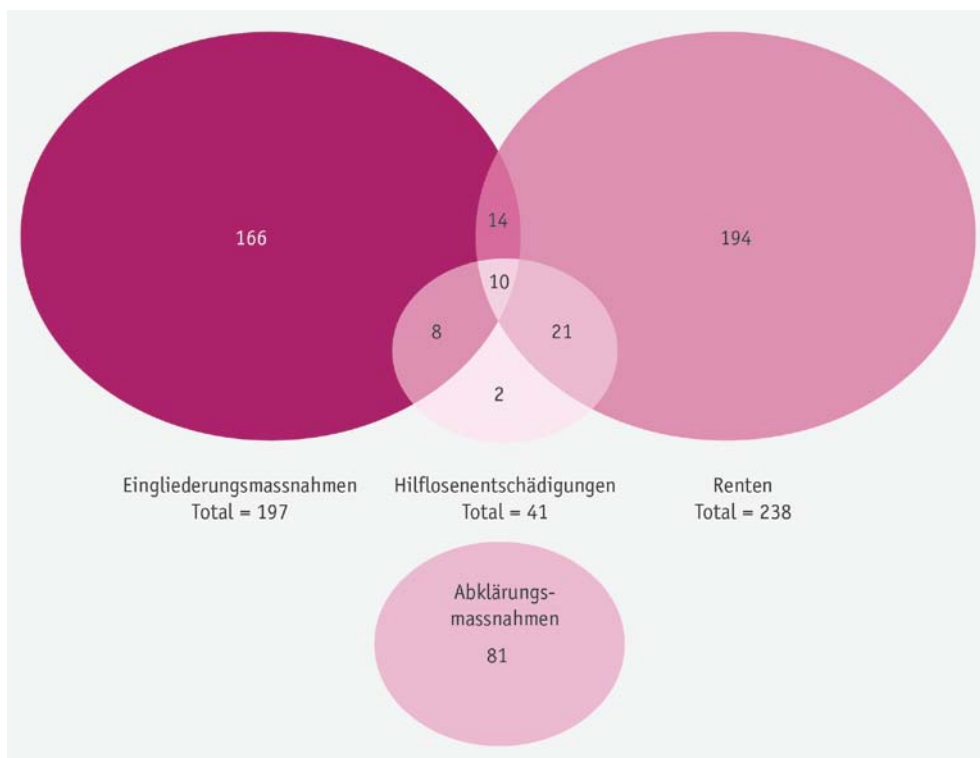
Die Invaliditätswahrscheinlichkeit nach Alter sieht folgendermassen aus:

- Versicherte unter 20 Jahren sind eine Bevölkerungsgruppe mit einem überdurchschnittlichen Anteil an IV-LeistungsbezügerInnen. Bei den individuellen Leistungen verfügt die IV über spezifische Eingliederungsmassnahmen für Minderjährige. Die in dieser Altersklasse zugesprochenen Leistungen entfallen zum grössten Teil auf medizinische Massnahmen infolge von Geburtsgebrechen.
- Versicherte im mittleren Alter sind deutlich seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, welche die Einschaltung der IV erfordern. In dieser Altersklasse spricht die IV vor allem Massnahmen zur beruflichen Umschulung sowie Renten zu.
- Versicherte im Alter zwischen 40 und 63/64 Jahren bilden diejenige Gruppe, die am häufigsten von gesundheitlichen Problemen betroffen ist. Diese Personen beziehen zum grössten Teil eine IV-Rente, teilweise verbunden mit einer Hilfloosenentschädigung. Wenn Eingliederungsmassnahmen in dieser Altersklasse gewährt werden, handelt es sich vorwiegend um Hilfsmittel.

Grafik 3.2.1 Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine IV-Leistung zu beziehen, nach Altersklassen und Geschlecht, 2011



Grafik 3.2.2 Personen in der Schweiz mit IV-Leistungen nach Massnahmentyp, 2011 (in tausend)



Die Zahlenangaben beziehen sich auf die einzelnen Teilmengen:
 194'000 Personen bezogen einzig eine Rente; 14'000 Personen eine Rente und eine Eingliederungsmassnahme; 10'000 Personen eine Eingliederungsmassnahme, eine Rente und eine Hilflosenentschädigung. 81'000 Personen waren einzig in einer Abklärungsmassnahme und sind deshalb separat dargestellt (zählen nicht zu den LeistungsbezügerInnen). Personen, die neben einer Abklärungsmassnahme eine weitere IV-Leistung in Anspruch genommen haben, werden als BezügerInnen eben dieser Leistung ausgewiesen.

Von den 414'000 LeistungsbezügerInnen haben 238'000 (57 %) eine Rente und 197'000 (48 %) eine individuelle Eingliederungsmassnahme in Anspruch genommen. Überdies bezogen im Jahr 2011 41'000 Personen eine Hilflosenentschädigung. Diese Leistungen decken im Unterschied zur Invalidität das Risiko, für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein.⁸ Bei der IV werden diese Entschädigungen selten als Einzelleistungen, sondern meistens zusätzlich zu einer anderen Leistung zugesprochen.

8 Detailliertere Angaben zum Anspruch auf Hilflosenentschädigungen sind unter Kapitel 8 zu finden.

4 Die Eingliederungsmassnahmen der IV

4.1 Die Eingliederungsmassnahmen 2011

Die Eingliederungsmassnahmen⁹ werden in der Regel von externen Leistungserbringern (Ärzten, Spitälern, Apotheken, beruflichen Eingliederungsstätten usw.) erbracht und die Kosten entsprechend den jeweiligen Tarifverträgen von der IV vergütet.

Im Jahr 2011 vergütete die IV 207'000 Eingliederungsmassnahmen¹⁰ für rund 1.5 Milliarden Franken. Die Zahl der LeistungsbezügerInnen liegt mit 197'000 tiefer, da eine versicherte Person¹¹ innerhalb des untersuchten Zeitraums mehrere Leistungsarten in Anspruch nehmen kann. Pro Person wurden durchschnittlich 7'456 Franken vergütet. Für Personen, die Eingliederungsmassnahmen in Anspruch nehmen, sieht die IV unter bestimmten Bedingungen die Auszahlung von Taggeldern vor. Im Jahr 2011 wurden an 17'400 Personen mit Eingliederungsmassnahmen Taggelder von 381 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Person rund 22'000 Franken pro Jahr ausmacht.¹²

Tabelle 4.1.1 Eingliederungsmassnahmen und ihre Kosten, 2011

Art der Massnahme	Anzahl Massnahmen	Kosten (in Mio. Fr.) ¹	Durchschnittskosten (Fr.) pro Massnahme
Medizinische Massnahmen	103'200	694	6'720
Massnahmen für besondere Schulung ²	300	1	1'902
Massnahmen der Frühintervention	5'900	22	3'685
Integrationsmassnahmen	2'400	22	9'430
Massnahmen beruflicher Art	20'700	500	24'139
Abgabe von Hilfsmitteln	74'600	228	3'061
Total der Eingliederungsmassnahmen	207'200	1'467	7'079
Total der LeistungsbezügerInnen	196'700	1'467	7'456

1 Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen und können von den Angaben der Betriebsrechnung abweichen.

2 Seit Einführung des neuen Finanzausgleichs muss die IV im Bereich der besonderen Schulung nur noch für Leistungen aufkommen, die vor 2008 erbracht worden sind.

Unter den Eingliederungsmassnahmen waren die medizinischen Massnahmen führend (103'000 Personen, 694 Mio. Franken). Sie kosteten im Schnitt 6'720 Franken und kamen vorwiegend Kindern und Jugendlichen mit Geburtsgebrechen zugute. Auf der Basis einer Auswertung der Jahrgänge 1983–1987¹³ konnte errechnet werden, dass bis zum 20. Altersjahr mehr als ein Fünftel aller Kinder eines Jahrgangs wegen eines Geburtsgebrechens eine medizinische Leistung der IV in Anspruch genommen hatten.

9 Das Merkblatt 4.01 «Leistungen der Invalidenversicherung (IV)» gibt Auskunft über das Leistungsspektrum. <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>.

10 Die in diesem Abschnitt genannten Beträge entsprechen den durch die Leistungserbringer fakturierten Aufwendungen ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten der IV-Stellen.

11 Eine Person gilt dann als Bezügerin einer Massnahme, wenn für diese Person im Laufe des Jahres mindestens eine Rechnung für die fragliche Leistung vergütet wurde. Wurden mehrere Rechnungen vergütet, wird die Person nur einmal gezählt.

12 Die Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge zulasten der IV sind darin nicht enthalten.

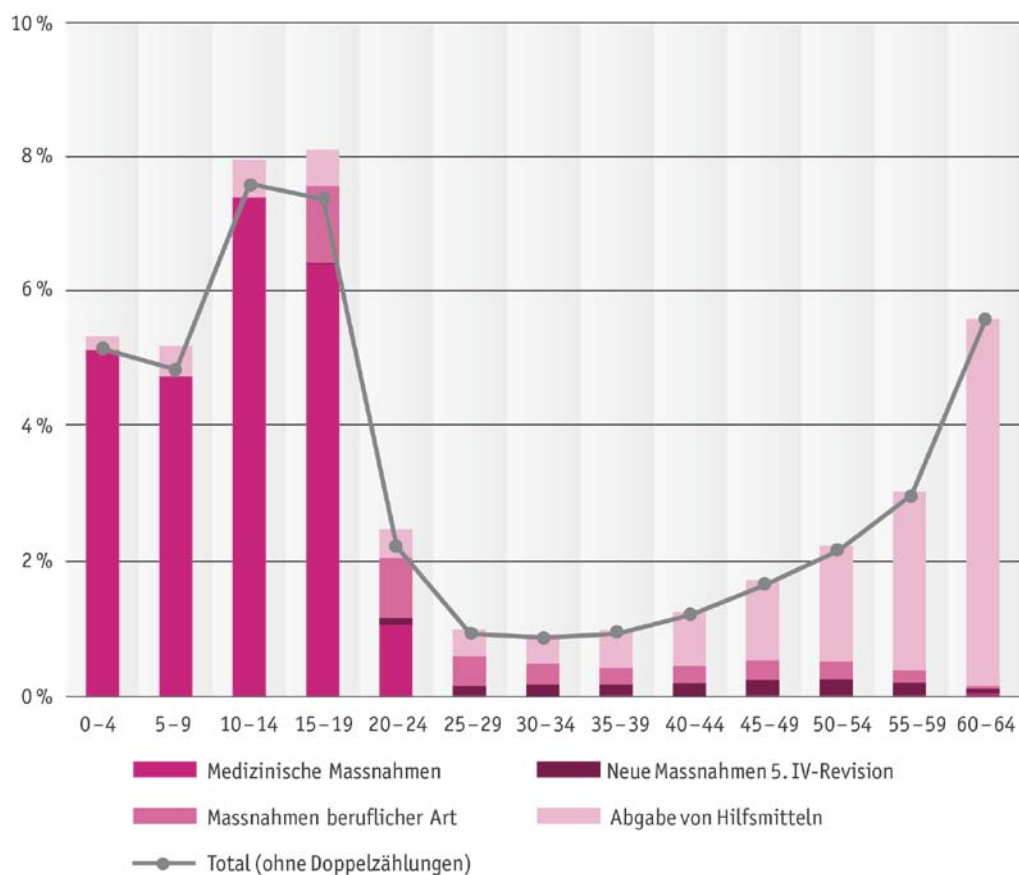
13 Unveröffentlichte interne Untersuchung.

Im Jahr 2011 hat die IV an 75'000 Personen Hilfsmittel abgegeben. Am häufigsten wurden folgende Hilfsmittel¹⁴ vergütet:

- Hörgeräte: 33'800 Personen
- Schuhwerk und orthopädische Einlagen: 14'100 Personen
- Rollstühle: 10'300 Personen
- Orthesen: 5'100 Personen
- Prothesen: 5'000 Personen
- Hilfsmittel für Selbstsorge: 4'400 Personen

Die vergleichsweise wenig beanspruchten Massnahmen beruflicher Art sind gleichzeitig die kostenintensivsten: 21'000 Personen befanden sich in einer erstmaligen beruflichen Ausbildung oder in einer Umschulung, wofür im Jahr 2011 durchschnittlich 24'100 Franken pro Person ausgerichtet wurden. Dieser Beitrag deckt alle beruflichen Kosten, die infolge der Invalidität zusätzlich entstehen.

Grafik 4.1.1 *Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine Eingliederungsmassnahme zu beziehen, 2011*

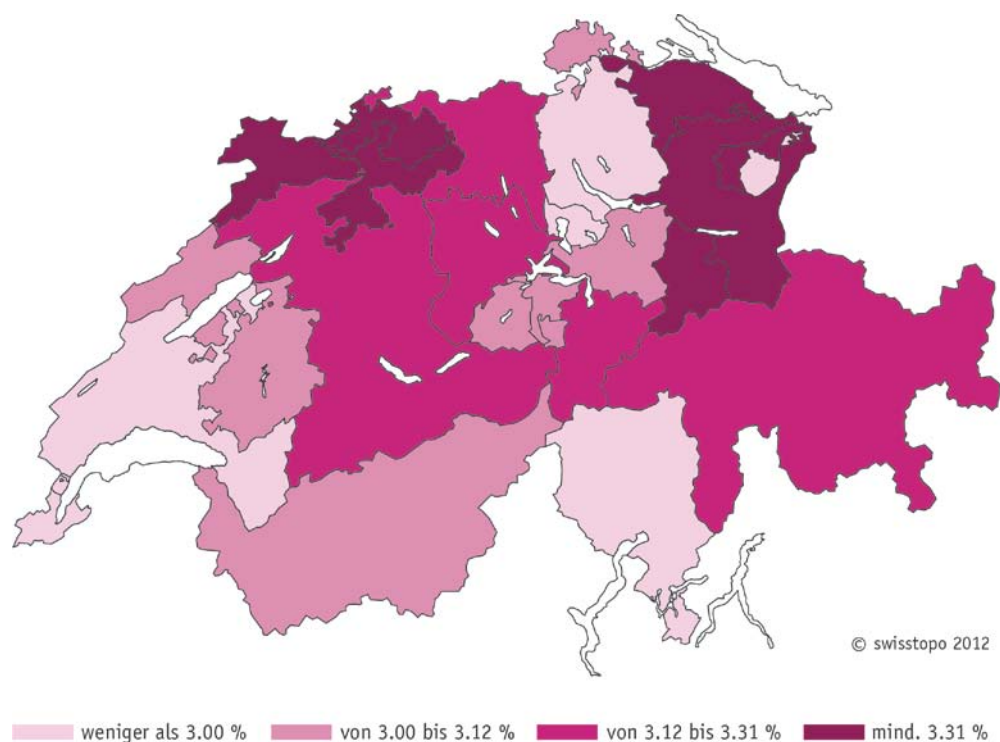


¹⁴ Als Personen werden sowohl Personen mit einem neuen Hilfsmittel als auch Personen mit andern vergüteten Leistungen im Hilfsmittelbereich (z.B. Hörgerätebatterien) gezählt. Das Merkblatt 4.03 «Hilfsmittel der IV» gibt Auskunft: <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>.

Die Wahrscheinlichkeit, eine Eingliederungsmassnahme der IV zugesprochen zu erhalten, ist stark altersabhängig.¹⁵ In der Altersklasse 0–4 erhalten gut 5 % der Kinder Leistungen der IV, dieser Anteil steigt bis zur Altersklasse 10–14 auf knapp 8 %. Ab 20 Jahren sinkt der Anteil auf 2 %, weil die Leistungspflicht der IV für «medizinische Massnahmen» erlischt. Ab Alter 35 steigt der Anteil der LeistungsbezügerInnen stetig und erreicht in der obersten Altersklasse etwa den Wert der untersten.

Bei Kindern dominieren die «medizinischen Massnahmen». Ab 15 setzen die beruflichen Massnahmen ein. Sie sind bei den 20– bis 30-Jährigen die meistvergütete Leistung. Ab 30 dominieren die Hilfsmittel. In der Altersklasse 60–64 erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines Hilfsmittelbezugs sprunghaft auf 5.5 %.

Grafik 4.1.2 *Wahrscheinlichkeit, eine Eingliederungsmassnahme der IV zu beziehen, nach Kanton, 2011*



Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa einen Viertel der Kantone.

¹⁵ Die Grafik bezieht sich auf das Alter im Zeitpunkt der Rechnungsstellung. In der Statistik wird die Kapitalhilfe, die von der IV an Selbständigerwerbende ausgerichtet wird, nicht erfasst. Die Kapitalhilfe wird vor allem an Landwirte ausgerichtet. Ende 2011 waren 38 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 519'298 Franken im Umlauf («Annuaire statistique de la Centrale de compensation 2011», S. 19).

Tabelle 4.1.2 *Wahrscheinlichkeit, eine Eingliederungsmassnahme der IV zu beziehen, nach Kanton, 2011*

Kanton		Kanton	
Zürich	2.9%	Appenzell A. Rh.	3.3%
Bern	3.1%	Appenzell I. Rh.	2.8%
Luzern	3.2%	St. Gallen	3.4%
Uri	3.2%	Graubünden	3.2%
Schwyz	3.1%	Aargau	3.2%
Obwalden	3.0%	Thurgau	3.3%
Nidwalden	3.0%	Tessin	2.7%
Glarus	3.5%	Waadt	2.7%
Zug	2.5%	Wallis	3.1%
Freiburg	3.1%	Neuenburg	3.0%
Solothurn	3.9%	Genf	2.5%
Basel-Stadt	3.2%	Jura	3.7%
Basel-Landschaft	3.6%		
Schaffhausen	3.0%	Schweiz	3.0%

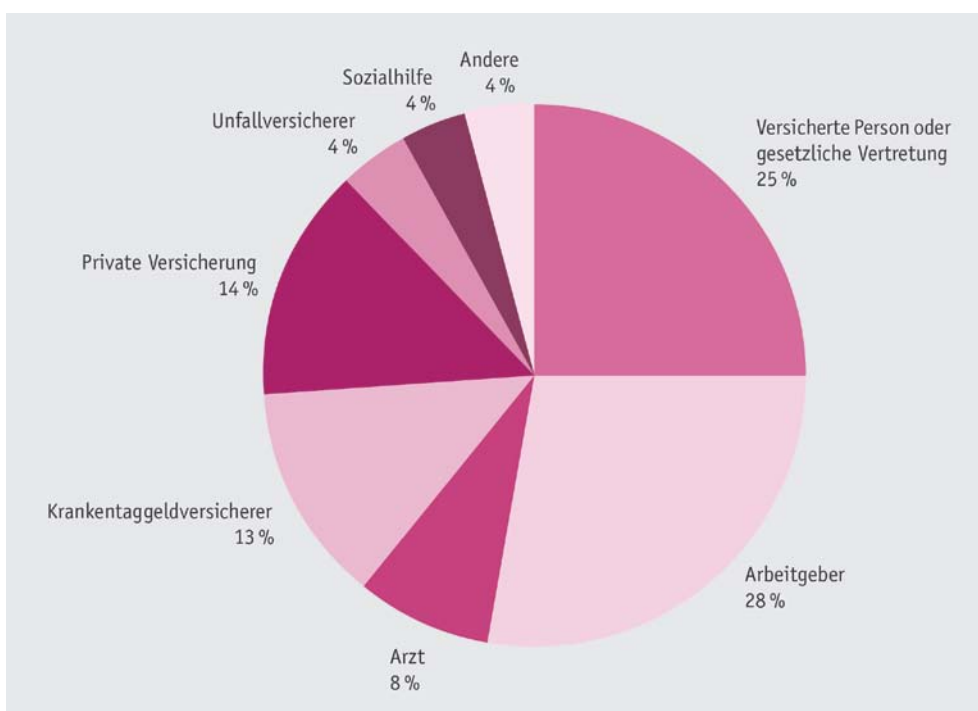
Die Wahrscheinlichkeit entspricht der Anzahl BezügerInnen von Eingliederungsmassnahmen der IV im Jahre 2011 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2010 im IV-Alter (0–63/64 Jahre).

Im schweizerischen Durchschnitt erhalten 3.0 % der versicherten Personen Eingliederungsmassnahmen. Am tiefsten liegt der Anteil mit 2.5% im Kanton Zug, am höchsten mit 3.9 % im Kanton Solothurn. Die Gewährung von Eingliederungsmassnahmen kann zum Teil verhindern, dass Versicherte eine Rente beziehen müssen.

4.2 Die 5. IV-Revision

Die am 1.1.2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision brachte mit den «Massnahmen der Frühintervention» sowie den «Integrationsmassnahmen» zwei wichtige neue Eingliederungsinstrumente. Für die damit erbrachten Leistungen vergütete die IV 2011 insgesamt 44 Millionen Franken. Frühintervention setzt eine frühzeitige Erfassung von invaliditätsgefährdeten Personen voraus. Zu diesem Zweck wurde neu die Möglichkeit der Früherfassungsmeldung geschaffen. 2011 wurden so 11'100 Personen gemeldet. In gut der Hälfte aller Fälle erfolgte die Meldung durch die versicherte Person selber (25 %) oder den Arbeitgeber (28 %). Weitere häufige Meldeinstanzen sind die Krankentaggeldversicherer und private Versicherungseinrichtungen (13 resp. 14 %) sowie die Ärzte (8 %).

Grafik 4.2.1 Meldungen an die IV-Stellen nach Instanz, 2011



4.3 Der neue Finanzausgleich

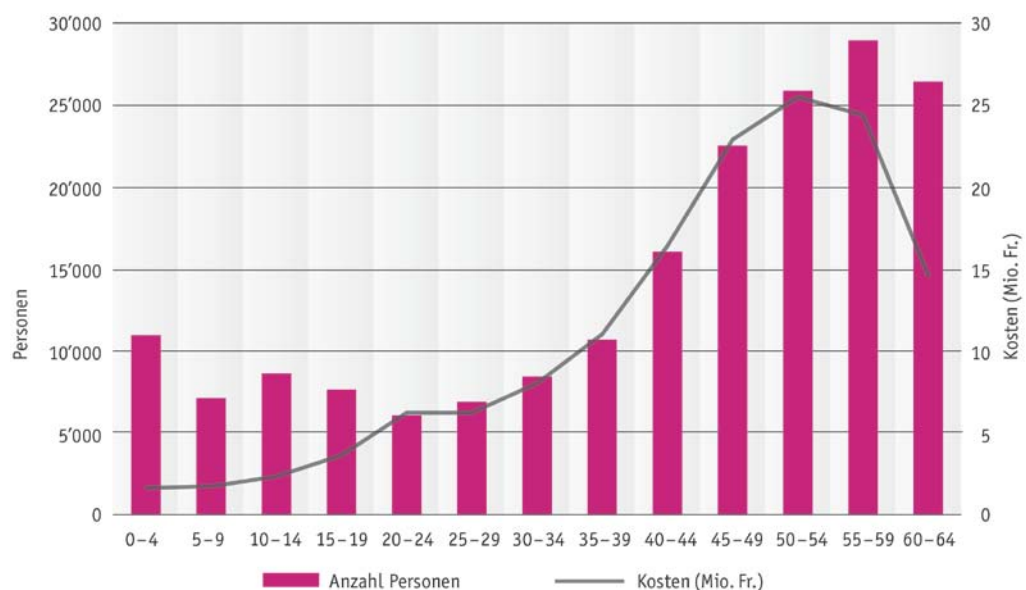
Mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) wurde die Leistungspflicht für die besondere Schulung auf den 1.1.2008 von der Versicherung an die Kantone übertragen. Die IV muss seither in diesem Bereich nur noch für Leistungen aufkommen, die vor 2008 erbracht worden sind. Bis 2011 ist das Volumen der verbleibenden Zahlungen auf eine halbe Million Franken zusammenschmolzen.

5 Die Abklärungsmassnahmen der IV

2011 wurden für 186'000 Personen Abklärungsmassnahmen durchgeführt, die mit Ausgaben von 144 Millionen Franken verbunden waren. Die Durchschnittskosten pro Person betragen 775 Franken. Zusätzlich wurden an 6'100 Personen mit Abklärungsmassnahmen Taggelder von 76 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Person im Durchschnitt rund 12'400 Franken pro Jahr ausmacht.

Grafik 5.1 zeigt die Aufschlüsselung der Anzahl Abklärungsmassnahmen und der Kosten nach Alter.

Grafik 5.1 Abklärungsmassnahmen der IV nach Alter, 2011



Bei den Kindern ist die Zahl der Betroffenen relativ hoch und die Kosten sind tief. Dies hängt damit zusammen, dass bei dieser Altersgruppe in der Regel die Leistungspflicht der Versicherung in den Bereichen «medizinische Massnahmen für Geburtsgebrechen» und «Hilfsmittel» abgeklärt wird. Diese Abklärungen sind kostengünstig, die Durchschnittskosten betragen rund 270 Franken. Ab dem 20. Lebensjahr erlischt die Leistungspflicht für medizinische Massnahmen. Es bleiben die Hilfsmittel und die Massnahmen beruflicher Art. Hinzu kommen rentenbezogene Abklärungen. Sie sind relativ teuer, was sich in einem Anstieg der Kosten manifestiert. Die Abklärungskosten gehen nach einem Höhepunkt in der Altersklasse 50–54 zurück. Im Unterschied dazu liegt das Maximum bezüglich der Anzahl Personen zwischen 55 und 59 Jahren. Die Durchschnittskosten betragen bei den 20- bis 54-Jährigen 1'000 Franken, ab 55 Jahren noch 700 Franken. Zwischen 55 und 64 betreffen die Abklärungen häufig die Hilfsmittel der IV.

6 Die Rentenleistungen der IV

Im Dezember 2011¹⁶ richtete die IV 368'000 Renten¹⁷ in einer Gesamtsumme von 440 Millionen Franken aus. Bei 280'000 handelte es sich um Invalidenrenten (390 Millionen Franken), bei 92'000 um Kinderrenten (50 Millionen Franken). Die Invalidenrenten werden den berechtigten Personen aufgrund ihrer Invalidität ausbezahlt; Kinderrenten erhalten dieselben Bezüger, sofern sie Kinder in Ausbildung unter 25 Jahren haben.

Von den Invalidenrenten gingen 190'000 (289 Millionen Franken) an Schweizer und 86'000 (101 Millionen Franken) an Ausländer. In der Schweiz wurden 238'000 Invalidenrenten (351 Millionen Franken) und im Ausland 37'000 (39 Millionen Franken) ausgerichtet. Das Verhältnis zwischen Invalidenrenten und Kinderrenten variiert beträchtlich: Bei den Schweizern wohnhaft in der Schweiz sind 31 % und bei den Ausländern wohnhaft in der Schweiz 36 % der Invalidenrenten mit Kinderrenten verbunden. Dieser Unterschied ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Falle der Schweizer in der Schweiz eine anteilmässig recht grosse Zahl von IV-Renten an Personen mit Geburtsgebrechen ausgerichtet wird, die in der Regel keine Kinder haben.

Für die 6'000 Invalidenrenten an Schweizer im Ausland werden 3'000 Kinderrenten ausgerichtet, was einem Anteil von 50 % entspricht. Dass dieser Anteil bei den Ausländern im Ausland mit 35 % wesentlich tiefer liegt, hängt mit der unterschiedlichen Altersstruktur zusammen: Während von den Schweizer IV-Bezügern im Ausland die Hälfte unter 55-jährig ist, sind zwei von drei Ausländern zwischen 55 und 64 Jahre alt.

Tabelle 6.1 Rententyp nach Nationalität und Wohnort, Dezember 2011

	Invalidenrenten		Kinderrenten		Total	
		Mio. Fr.		Mio. Fr.		Mio. Fr.
Schweizer in der Schweiz	184'000	280	57'000	32	240'000	313
Ausländer in der Schweiz	55'000	71	20'000	11	75'000	82
Schweizer im Ausland	6'000	9	3'000	2	9'000	11
Ausländer im Ausland	31'000	30	11'000	5	43'000	35
An Schweizer	190'000	289	60'000	34	250'000	323
An Ausländer	86'000	101	32'000	16	118'000	117
In der Schweiz	238'000	351	77'000	43	316'000	394
Im Ausland	37'000	39	15'000	7	52'000	46
Alle	276'000	390	92'000	50	368'000	440

Die von der IV ausgerichteten Renten sind nach dem Invaliditätsgrad abgestuft. Bei über 70% der im Dezember 2011 ausgerichteten Invaliditätsrenten handelt es sich um ganze Renten, die bei einem Erwerbsverlust von 70 % oder mehr zugesprochen werden. Im Dezember 2011 belief sich der durchschnittliche Betrag einer ganzen Invalidenrente auf 1'628 Franken. Eine von sechs Renten war eine halbe Rente, wogegen die Zahl der Viertelsrenten relativ niedrig blieb. Die Anzahl der mit der 4. IV-Revision am 1. Januar 2004 eingeführten Dreiviertelsrenten betrug 17'000 Renten.

¹⁶ Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf die im Dezember 2011 ausgerichteten Renten.

¹⁷ Über die Renten der IV gibt das Merkblatt 4.04 «Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen der IV» Auskunft. <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>.

Tabelle 6.2 Anzahl der Invalidenrenten und durchschnittlicher Betrag, Dezember 2011

Rententeil	Anzahl Renten	Rentensumme (Mio. Fr.)	Durchschnittliche Rentenhöhe (Fr.)
Ganze Rente	200'000	326	1'628
Dreiviertelrente	17'000	21	1'226
Halbe Rente	44'000	37	846
Viertelrente	14'000	6	400
Total	276'000	390	1'415

Genauere Angaben siehe T5.3.1 und T5.3.2.

Der im Rahmen der ersten Säule durch die IV ausgerichtete Rentenbetrag scheint eher niedrig. Dabei ist jedoch zu beachten, dass beim Eintreten eines Invaliditätsfalls unter Umständen auch die Unfallversicherung, die berufliche Vorsorge oder bei Bedarf die EL leistungspflichtig werden. Was die berufliche Vorsorge anbelangt, wurden im Jahr 2011 rund 133'000 Invalidenrenten im Gesamtbetrag von 2.19 Milliarden Franken¹⁸ durch Vorsorgeeinrichtungen ausgerichtet. Dieser Betrag muss zu den 5.9 Milliarden Franken in Beziehung gesetzt werden, die die IV im gleichen Jahr in Form von Renten ausbezahlt hat. 47 % der IV-RentenbezügerInnen beziehen zusätzlich eine Invalidenrente der beruflichen Vorsorge. Invalide Personen, die vor dem 21. Altersjahr berentet werden und gar nie erwerbstätig sein konnten, erhalten eine um einen Drittel erhöhte Minimalrente.¹⁹ Dasselbe gilt für Versicherte mit vollständiger Beitragsdauer des Jahrgangs, die vor dem 26. Altersjahr berentet werden. Im Dezember 2011 wurden 46'000 erhöhte Renten ausgerichtet, was einer von sechs Renten entspricht.

Tabelle 6.3 Erhöhte Invalidenrenten für Junginvaliden und durchschnittlicher Betrag, Dezember 2011

	Anzahl	Rentensumme (Mio. Fr.)	Renten- durchschnitt ¹ (Fr.)	Durchschnitt der ganzen Einzelrente ² (Fr.)
Erhöhte Renten	46'000	69	1'485	1'546
Andere Renten	229'000	321	1'401	1'650
Total	276'000	390	1'415	1'628

1 Durchschnittliche Hauptrente

2 Durchschnitt nur bezüglich der ganzen Hauptrenten. Die Junginvaliden haben praktisch ausnahmslos alle Anspruch auf diesen Rententyp.

Genauere Angaben siehe T5.3.1, T5.3.2 und T5.4.

Trotz der verschiedenen Versicherungszweige, die im Invaliditätsfall aktiv werden können (Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung, Berufliche Vorsorge), birgt eine Invalidität weiterhin das Risiko einer wirtschaftlichen Notlage. Ein guter Indikator dieses Risikos sind die Ergänzungsleistungen²⁰, die den in der Schweiz wohnhaften RentenbezügerInnen gewährt werden: 2011 bezogen 40 % der IV-RentnerInnen Ergänzungsleistungen im Umfang von 1.8 Milliarden Franken.

18 Quelle PK-Statistik des BFS.

19 Vgl. IVG, Art. 37 Abs. 2 und Art 40 Abs. 3.

20 Die Statistik der Ergänzungsleistungen ist unter www.el.bsv.admin.ch abgelegt.

7 Die IV-RentenbezügerInnen in der Schweiz

7.1 Die Situation der RentenbezügerInnen im Dezember 2011

Von den 276'000 IV-RentenbezügerInnen lebten im Dezember 2011²¹ 238'000 (86 %) in der Schweiz und 37'000 im Ausland. Nachfolgend wird genauer auf die individuellen Merkmale der IV-RentnerInnen in der Schweiz²² eingegangen.

Das Risiko, IV-RentnerIn zu sein, hängt wie die Verschlechterung des Gesundheitszustands mit dem Alter zusammen. Während im Dezember 2011 5 % der gesamten Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter eine Invalidenrente bezogen, waren es in der Altersklasse zwischen 50 und dem Pensionsalter 10 %.

54 % aller IV-RentnerInnen in der Schweiz waren Männer. Deren Wahrscheinlichkeit, eine IV-Rente zu beziehen, lag gesamthaft um 12 % höher als jene der Frauen.

Tabelle 7.1.1 IV-RentnerInnen in der Schweiz, nach Alter und Geschlecht, Dezember 2011

Alter	Männer	Frauen	Total
<30	10'000	8'000	18'000
30–49	41'000	41'000	82'000
50–63/64	76'000	63'000	139'000
Total	128'000	111'000	238'000

	In % der Versicherten ¹		
<30	1.7%	1.3%	1.5%
30–49	3.5%	3.4%	3.5%
50–63/64	10.1%	8.9%	9.5%
Total	5.0%	4.5%	4.8%

1 Ständige Wohnbevölkerung Mitte 2010.

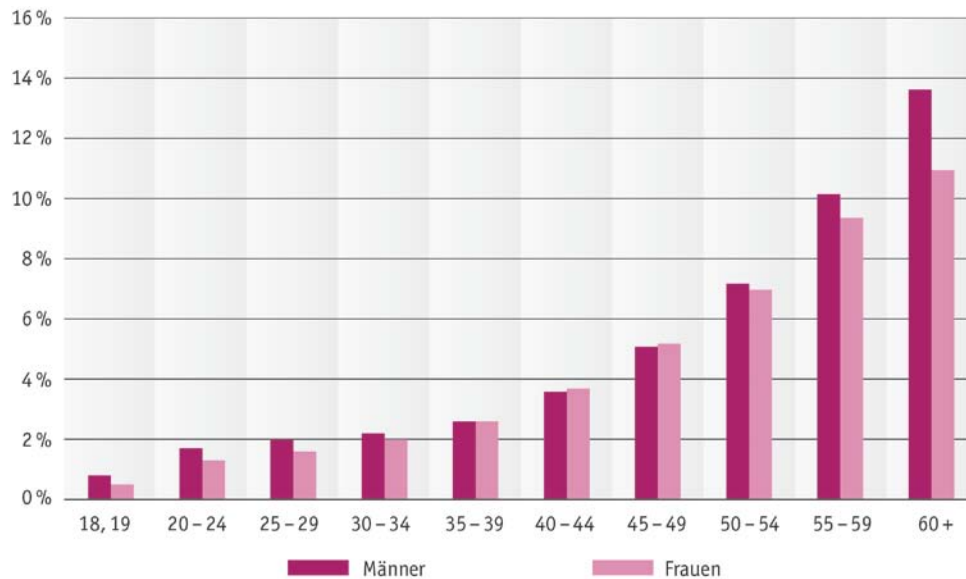
Genauere Angaben siehe T6.6.1 bis T6.6.6.

Verbindet man die beiden Risikofaktoren «Mann» und «erhöhtes Alter», stellt man fest, dass fast ein Drittel aller Bezüger der Gruppe der über 50 Jahre alten Männer angehört. In der Schweiz beziehen kurz vor dem Pensionsalter 15 % der Männer eine Invalidenrente.

21 Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf die im Dezember 2011 ausgerichteten Renten.

22 Diese Einschränkung auf die Schweiz ermöglicht es, die Anzahl der BezügerInnen mit der Anzahl der versicherten Personen zu vergleichen.

Grafik 7.1.1 *Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine IV-Rente zu beziehen, nach Altersklassen, Dezember 2011*



7.2 Die Entwicklung der RentenbezügerInnen in der Schweiz

Von Dezember 2000 bis Dezember 2005 stieg die Zahl der RentenbezügerInnen um 27 % von 199'000 auf 252'000 und ging bis im Dezember 2011 um 6 % auf 238'000 zurück. Dieser Rückgang ist bei den Männern mit 6 % stärker als bei den Frauen (4 %).

Grafik 7.2.1 *Anteil der IV-RentenbezügerInnen in der Schweiz, nach Geschlecht, 2000–2011 (Stand Dezember)*

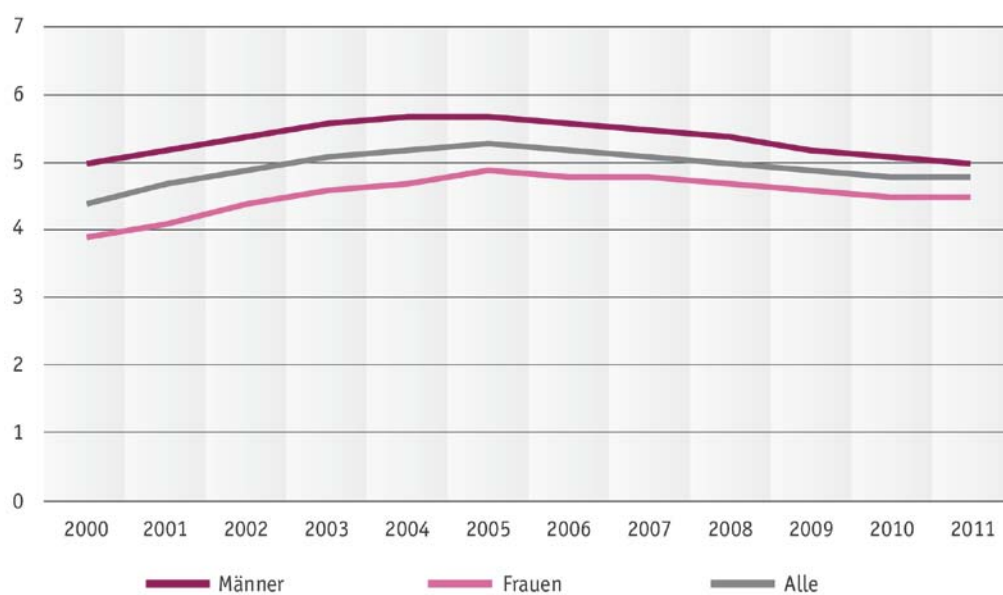


Tabelle 7.2.1 Entwicklung der Anzahl IV-RentnerInnen in der Schweiz, nach Geschlecht, 2000–2011*

Jahr	Anzahl BezügerInnen			Bevölkerungsanteil		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
2000	115'000	84'000	199'000	5.0%	3.9%	4.4%
2001	119'000	93'000	212'000	5.2%	4.1%	4.7%
2002	125'000	99'000	224'000	5.4%	4.4%	4.9%
2003	131'000	105'000	236'000	5.6%	4.6%	5.1%
2004	135'000	109'000	244'000	5.7%	4.7%	5.2%
2005	136'000	115'000	252'000	5.7%	4.9%	5.3%
2006	135'000	115'000	250'000	5.6%	4.8%	5.2%
2007	134'000	114'000	248'000	5.5%	4.8%	5.1%
2008	133'000	114'000	247'000	5.4%	4.7%	5.0%
2009	131'000	113'000	244'000	5.2%	4.6%	4.9%
2010	129'000	112'000	241'000	5.1%	4.5%	4.8%
2011	128'000	111'000	238'000	5.0%	4.5%	4.8%

* 2001 und 2005 wurde das AHV-Rentenalter der Frauen um ein Jahr erhöht.

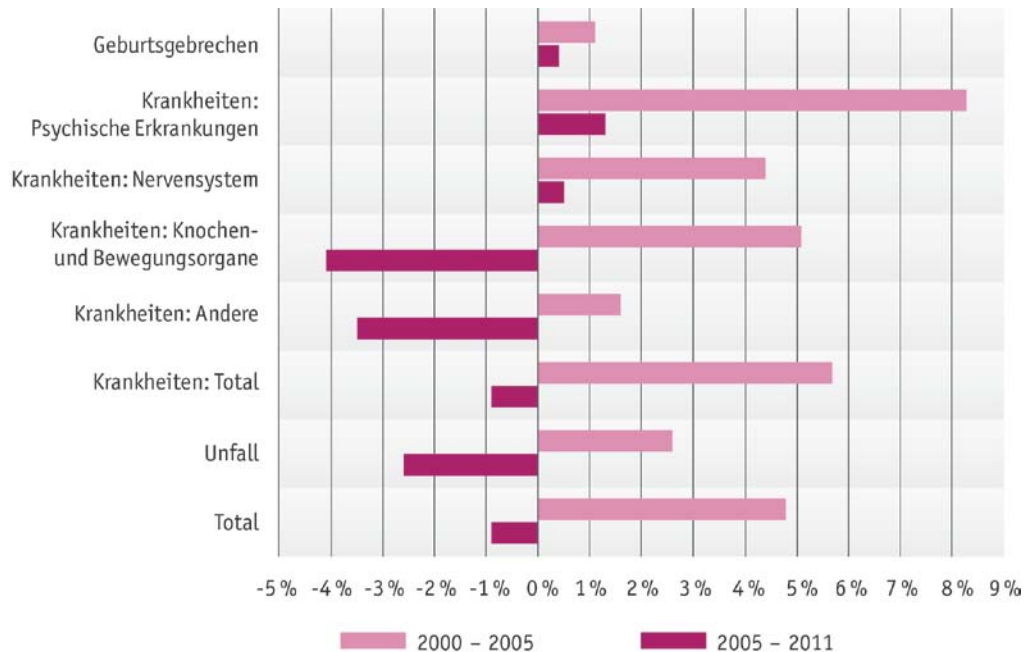
Die Invaliditätswahrscheinlichkeit ist bei den Frauen seit 2000 stärker angestiegen, was zu einer allmählichen Annäherung der Berentungsquote an jene der Männer geführt hat. Im Dezember 2011 betrug die Differenz noch 0.6 Prozentpunkte (2000: 1.1).²³

Tabelle 7.2.2 Entwicklung der Anzahl IV-RentnerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache, 2000–2011

Jahr	Total	Hauptgruppen			Aufteilung der Krankheiten			
		Geburts- gebrechen	Krank- heiten	Unfall	Psych. Erkran- kungen	Nerven- system	Knochen- und Bewe- gungs- organe	Andere
2000	199'000	27'000	151'000	21'000	63'000	14'000	42'000	32'000
2001	212'000	27'000	163'000	22'000	70'000	15'000	46'000	33'000
2002	224'000	27'000	174'000	23'000	77'000	15'000	48'000	34'000
2003	236'000	28'000	185'000	24'000	84'000	16'000	51'000	34'000
2004	244'000	28'000	192'000	24'000	89'000	16'000	53'000	34'000
2005	252'000	28'000	200'000	24'000	94'000	17'000	54'000	34'000
2006	250'000	28'000	198'000	24'000	96'000	17'000	52'000	33'000
2007	248'000	28'000	197'000	23'000	97'000	17'000	51'000	32'000
2008	247'000	28'000	196'000	23'000	99'000	17'000	49'000	31'000
2009	244'000	29'000	193'000	22'000	100'000	17'000	47'000	30'000
2010	241'000	29'000	191'000	21'000	101'000	17'000	44'000	29'000
2011	238'000	29'000	189'000	21'000	102'000	17'000	42'000	28'000

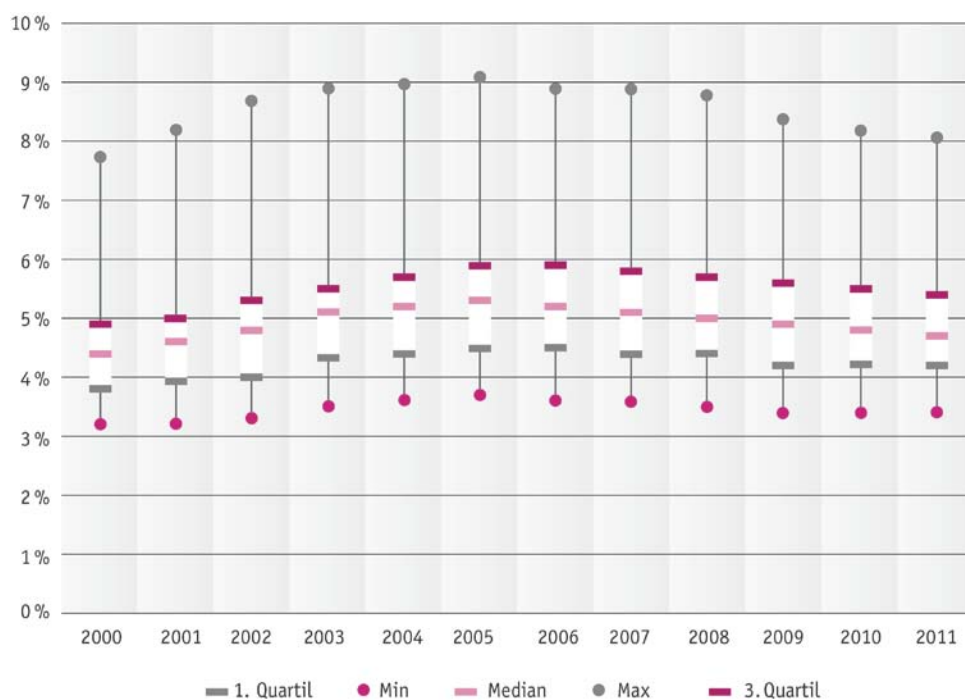
²³ Die Erhöhung des AHV-Rentenalters der Frauen in zwei Etappen blieb nicht ohne Einfluss auf das Wachstum der Anzahl IV-Renten. Diese Massnahme ist jedoch nicht die alleinige Erklärung der starken Dynamik, die bei den Frauen zu beobachten ist.

Grafik 7.2.2 Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der IV-RentnerInnen nach Invaliditätsursache, 2000–2011 (Stand Dezember)



Die Zunahme der RentenbezügerInnen zwischen 2000 und 2005 war bei den psychisch bedingten Erkrankungen besonders ausgeprägt: Das durchschnittliche jährliche Wachstum dieser Gruppe betrug 8.3% und war damit nahezu 8-mal stärker als bei den Renten infolge Geburtsgebrechen. Seit 2005 hat die Zahl der psychisch bedingten Renten noch um jährlich 1.3% zugenommen. Bei den meisten anderen Invaliditätsursachen ist die Zahl der RentenbezügerInnen rückläufig.

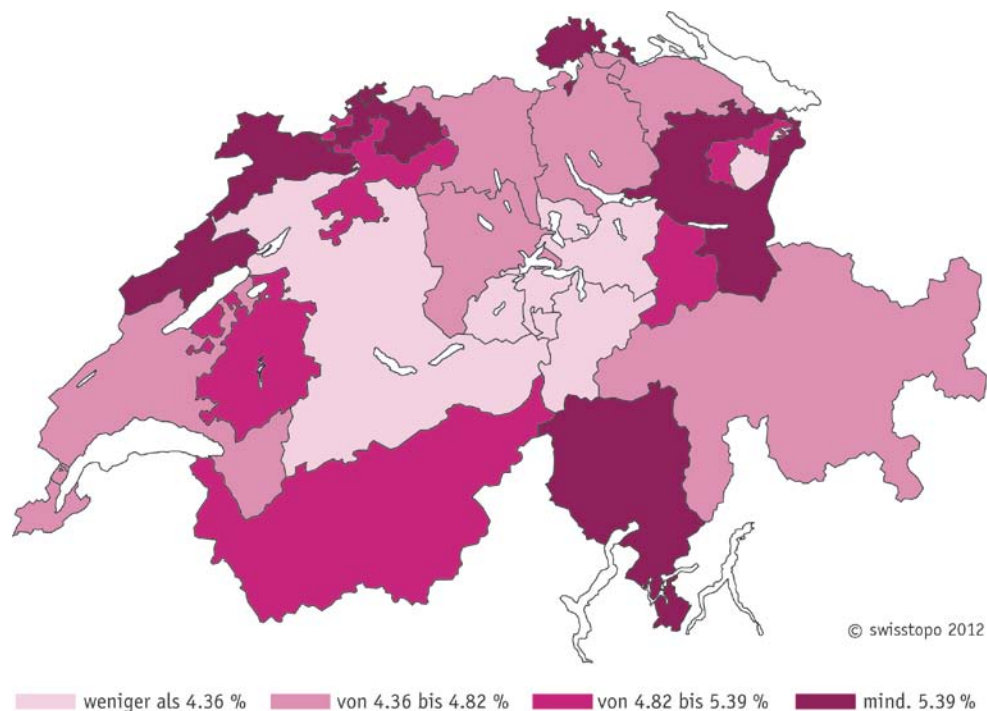
Grafik 7.2.3 Entwicklung der kantonalen IV-Berentungsquoten, 2000–2011 (Stand Dezember)



Eine Betrachtung der kantonalen Berentungsquoten zeigt, dass der Median²⁴ zwischen Dezember 2000 und Dezember 2004 deutlich angestiegen ist, bis im Dezember 2011 aber beinahe wieder auf das Niveau von 2001 zurückgegangen ist. Auch die Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten kantonalen Berentungsquote ist seit 2005 deutlich kleiner geworden.

Im Dezember 2011 haben im schweizerischen Durchschnitt 5 % der versicherten Personen eine IV-Rente erhalten. Am tiefsten lag der Anteil mit 3.4 % im Kanton Nidwalden, am höchsten mit 8.2 % im Kanton Basel-Stadt.

Grafik 7.2.4 Wahrscheinlichkeit, IV-RentnerIn zu sein, nach Kanton, Dezember 2011



Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa ein Viertel der Kantone.

²⁴ Die Unterschiede zwischen den kantonalen Berentungsquoten werden hier anhand verschiedener statistischer Kennwerte beurteilt: Der Median widerspiegelt die Berentungsquote eines «mittleren» Kantons: In der Hälfte der Kantone liegt die Quote unter dem Medianwert und in der anderen Hälfte darüber. Analog sind das 1. und das 3. Quartil definiert: Ein Viertel der Kantone hat eine Berentungsquote, die unter dem 1. Quartil liegt; unter dem 3. Quartil liegen die Berentungsquoten von drei Vierteln der Kantone.

Tabelle 7.2.3 Wahrscheinlichkeit, IV-RentnerIn zu sein, nach Kanton, Dezember 2011¹

Kanton		Kanton	
Zürich	4.4%	Appenzell A. Rh.	5.1%
Bern	4.1%	Appenzell I. Rh.	4.2%
Luzern	4.4%	St. Gallen	5.4%
Uri	3.4%	Graubünden	4.4%
Schwyz	3.5%	Aargau	4.4%
Obwalden	3.8%	Thurgau	4.6%
Nidwalden	3.4%	Tessin	6.3%
Glarus	5.2%	Waadt	4.6%
Zug	3.5%	Wallis	4.9%
Freiburg	5.0%	Neuenburg	5.7%
Solothurn	5.2%	Genf	4.8%
Basel-Stadt	8.1%	Jura	6.6%
Basel-Landschaft	5.5%		
Schaffhausen	5.4%	Schweiz	4.8%

1 Anzahl IV-RentnerInnen im Dezember 2011 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2010 im erwerbsfähigen Alter (18-63/64 Jahre).

7.3 Die Situation der NeurentenbezügerInnen im Jahr 2011

Die Struktur und die Entwicklung der Neurenten sind eine zentrale Information für die Führung der Versicherung. Als NeurentnerInnen im Jahr 2011 gelten Personen, die im Dezember 2011 eine IV-Rente bezogen, nicht aber im Dezember 2010.²⁵

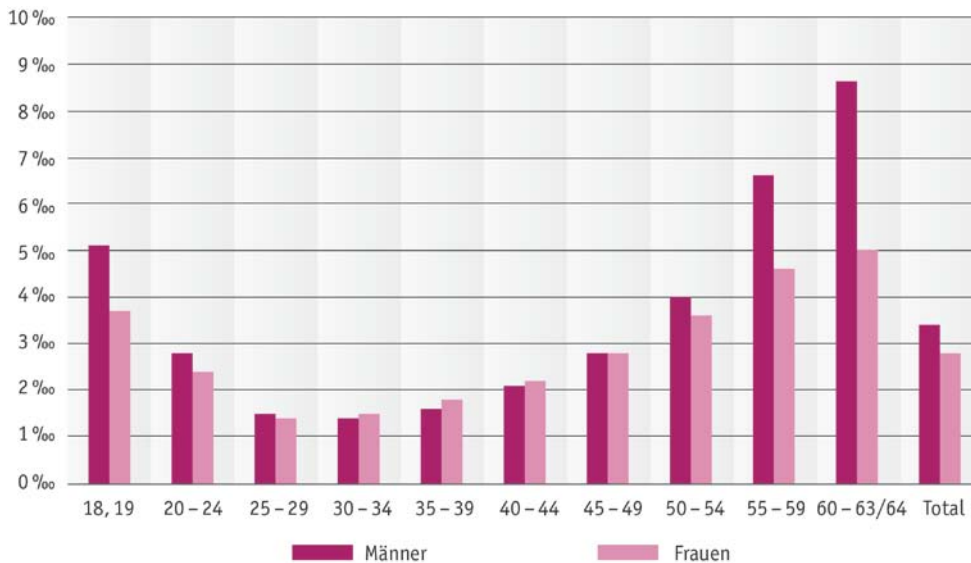
Von den 17'900 NeurentenbezügerInnen im Jahr 2011 lebten 87% in der Schweiz. Zwei Drittel waren SchweizerInnen.

Tabelle 7.3.1 NeurentenbezügerInnen nach Nationalität und Wohnort, 2011

SchweizerInnen in der Schweiz	AusländerInnen in der Schweiz	SchweizerInnen im Ausland	AusländerInnen im Ausland	Total
11'700	3'800	200	2'200	17'900
65.2%	21.1%	1.3%	12.4%	100.0%

25 Personen, die nach Dezember 2010 eine IV-Rente erhielten und vor Dezember 2011 diesen Rentenanspruch verloren, sind nicht berücksichtigt.

Grafik 7.3.1 Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz IV-RentenbezügerIn zu werden, nach Geschlecht und Alter, 2011



Die folgenden Ausführungen zeigen die Struktur und das Ausmass der Neurenten in Abhängigkeit verschiedener Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität und berufliche Tätigkeit. Die Neuberentungsquote²⁶ ist je nach **Alter und Geschlecht** sehr unterschiedlich. Die Altersklasse 18/19 weist mit rund 4.4 ‰ ein erstes Maximum aus. Bis zur Altersklasse 25–29 sinken die Quoten auf 1.5 ‰. Dann steigen sie wieder kontinuierlich an. Während bei den Männern ein stetiger Anstieg bis 9 ‰ in der Altersklasse 60–64 festzustellen ist, steigt bei den Frauen die Neuberentungsquote ab dem 55. Altersjahr nur noch minim von 4.6 auf 5.0 ‰ an. Gesamthaft und in fast allen Altersklassen ist die Quote der Männer höher als die der Frauen. In der höchsten Altersklasse ist der Unterschied am grössten (+72 % grössere Wahrscheinlichkeit der Männer). Bei den Männern beträgt der Unterschied zwischen der tiefsten und der höchsten Quote 7.2 und bei den Frauen 3.6 Promille-Punkte.

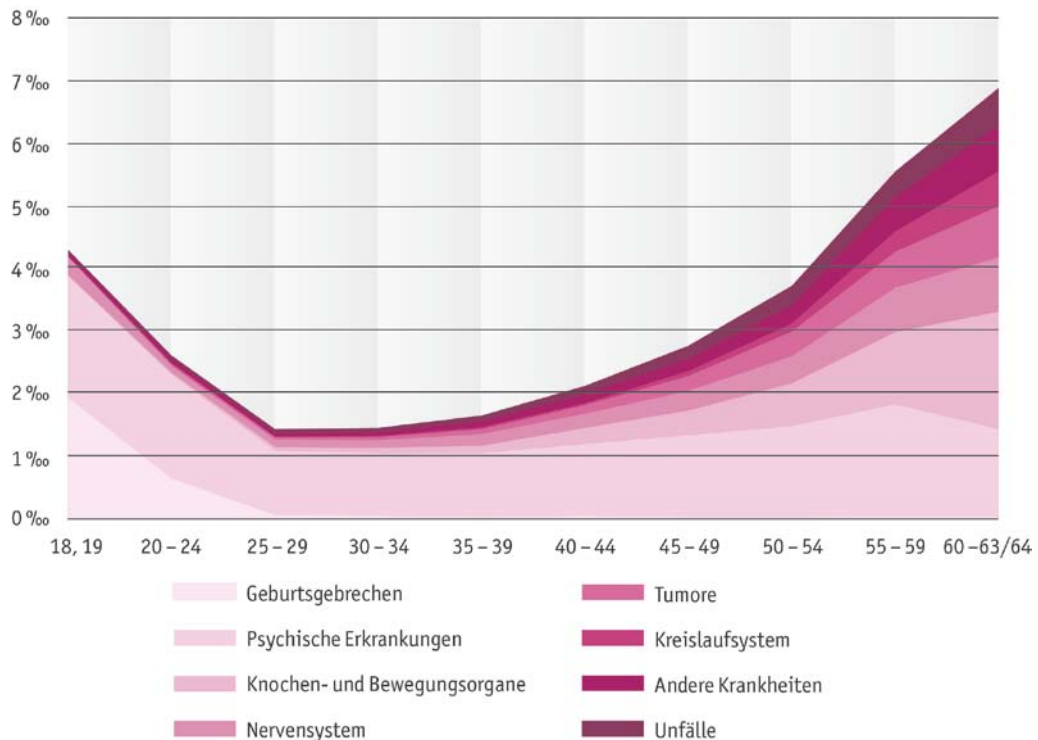
Die mit Abstand häufigste **Invaliditätsursache** sind die Krankheiten mit 88% aller Neuberentungen.

Tabelle 7.3.2 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache, 2011

Ursache	Anzahl	In % des Totals
Geburtsgebrechen	800	5%
Krankheiten	13'600	88%
Unfälle	1'000	6%
Total	15'400	100%

²⁶ Die Neuberentungsquote entspricht dem Anteil der NeurentenbezügerInnen an der ständigen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Grafik 7.3.2 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache und Alter, 2011



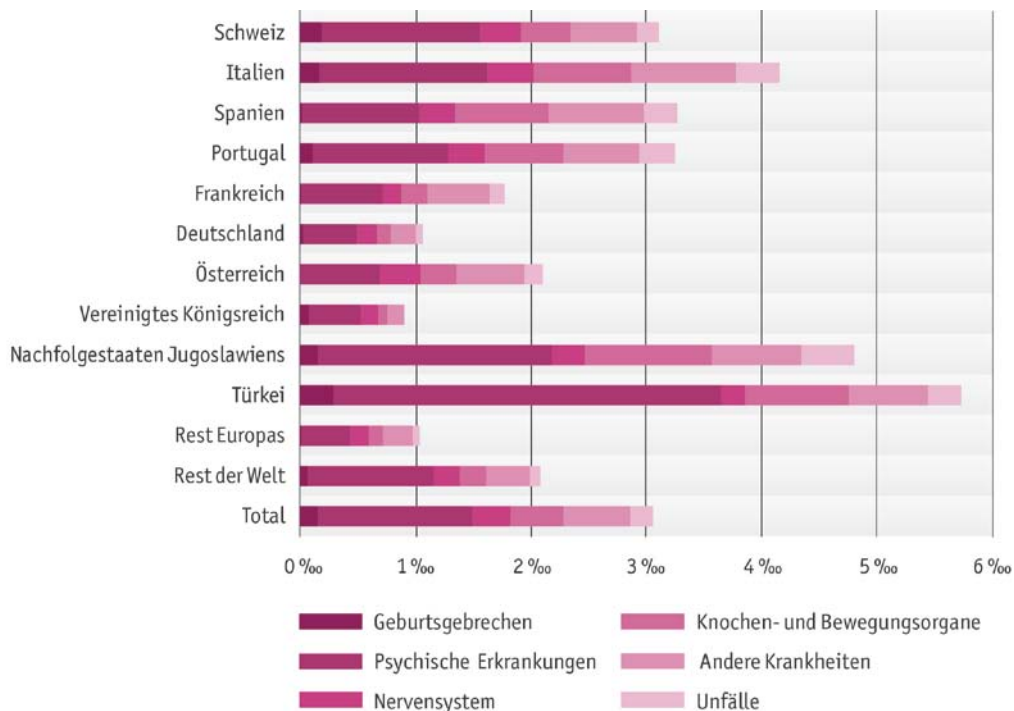
Die Analyse der **Berentungen nach Invaliditätsursache und Alter** zeigt, dass der Grund des ersten Maximums von 4.4 ‰ vor allem in den Berentungen wegen «Geburtsgebrechen» in der Altersklasse 18/19 liegt. Die Neuberentungen wegen «Unfällen» haben keine grosse Bedeutung. Ihre maximale Quote liegt in der höchsten Altersklasse bei 0.6 ‰. Grosse Bedeutung haben hingegen die Neuberentungen wegen «Krankheiten». Hier dominieren – vor allem bei den 18–44-Jährigen – die «psychischen Erkrankungen». Erst in der höchsten Altersklasse werden diese als häufigste Ursache von den Beeinträchtigungen im Bereich der «Knochen und Bewegungsorgane» abgelöst: 27 % der Renten werden aufgrund dieser Ursache zugesprochen.

Die **Neuberentungsquote** für Schweizerinnen und Schweizer beträgt 3.1 ‰. Bei den ausländischen Staatsangehörigen weisen türkische Staatsangehörige mit 5.8 ‰ die höchste Quote auf. Migrantinnen und Migranten aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens²⁷ liegen mit 4.8 ‰ an zweiter Stelle. Die «klassischen» Gastarbeiterländer Italien, Spanien und Portugal weisen Quoten zwischen 3.3 ‰ und 4.2 ‰ auf. Die übrigen einzeln aufgeführten Nationen liegen unter dem Wert der schweizerischen Bevölkerung. Sehr niedrige Quoten weisen die Deutschen (1.1 ‰) und die Briten (0.9 ‰) auf. Der tiefe Wert dieser beiden Nationalitäten kann dadurch erklärt werden, dass diese in der Schweiz eher höher qualifizierten Tätigkeiten nachgehen, während Migrantinnen und Migranten aus den «klassischen» Gastarbeiterländern in eher mittel qualifizierten Stellen arbeiten und Personen aus den «Nachfolgestaaten Jugoslawiens» und der Türkei in eher niedrig qualifizierten Stellen beschäftigt sind, was das Invaliditätsrisiko wesentlich beeinflusst. Die tiefen Neurentenquoten von «Resteuropa» und «Rest der Welt»

²⁷ Aufgrund der Angaben in den Registern der AHV/IV ist es nicht möglich, zwischen den verschiedenen Nachfolgestaaten Jugoslawiens zu unterscheiden. Deshalb sind diese in einer Kategorie zusammengefasst.

lassen sich u.a. damit begründen, dass die Anspruchsvoraussetzungen für diese Nationalitäten höher sind.

Grafik 7.3.3 Neuberentungsquote in der Schweiz nach Nationalitäten und Gebrechensgruppen, 2011



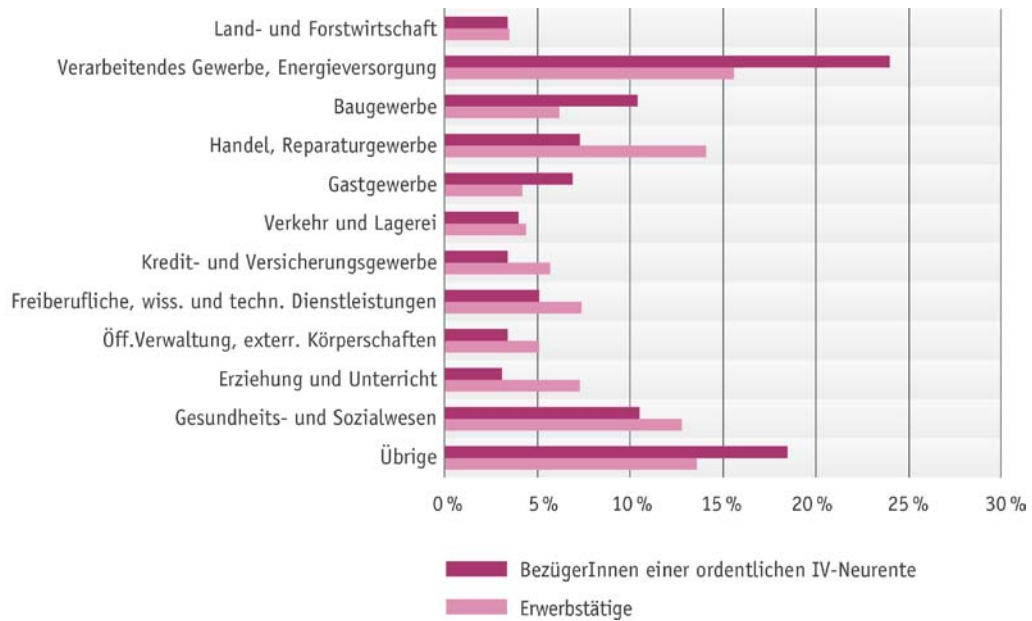
Die Aufschlüsselung der Neurenten in der Grafik 7.3.3 zeigt, dass die hohen Werte der Migrantinnen und Migranten aus der Türkei und aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens in der sehr hohen Inzidenz der psychischen Gebrechen begründet sind.

Das Berentungsrisiko hängt nicht zuletzt von den **sozioprofessionellen Merkmalen** der IV-BezügerInnen ab. Knapp ein Viertel aller BezügerInnen einer ordentlichen Neurente²⁸ waren vor dem Eintritt in die IV im verarbeitenden Gewerbe tätig. Sie sind damit im Vergleich zur erwerbstätigen Bevölkerung stark übervertreten, von der nur gut 16% in dieser Branche arbeiten.²⁹ Stark erhöhte Berentungsrisiken gehen auch mit Tätigkeiten im Baugewerbe sowie im Gastgewerbe einher. Deren Anteile am Total der ordentlichen Neurenten liegen mit 10 resp. 7 % allerdings deutlich unter jenem des verarbeitenden Gewerbes.

28 Die BezügerInnen einer ausserordentlichen IV-Rente sind für diese Auswertung nicht berücksichtigt worden, weil es sich i.d.R. um Geburts- oder Frühinvaliden handelt, die vor dem Rentenbezug nicht berufstätig waren.

29 Exakte Berentungswahrscheinlichkeiten sind aus den Daten nicht direkt ableitbar, weil die hier betrachteten sozioprofessionellen Merkmale nicht für alle NeurentenbezügerInnen erhoben werden konnten.

Grafik 7.3.4 Prozentuale Anteile der Wirtschaftsbranchen, 2011

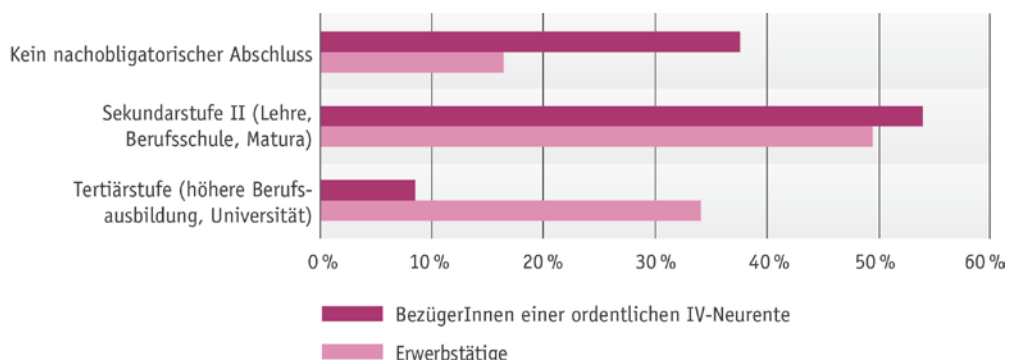


100% = Total der BezügerInnen einer ordentlichen IV-Neurente bzw. Total der Erwerbstätigen zwischen 18 und Rentenalter.

Als Quelle für die Verteilung der Branchen in der erwerbstätigen Bevölkerung diente die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2010 des BFS.

Erwartungsgemäss spielt das Qualifikationsniveau eine wichtige Rolle. Einerseits ist der Anteil der IV-NeurentnerInnen mit tertiärem Bildungsabschluss (höhere Berufsausbildung, Universität) mit 8 % äusserst klein. Andererseits verfügen beinahe 38% der BezügerInnen einer ordentlichen Neurente über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Dasselbe gilt nur für 16% der erwerbstätigen Bevölkerung. Somit sieht sich die IV mit der Tatsache konfrontiert, dass der Anteil der Neurentner ohne nachobligatorischen Abschluss mehr als doppelt so hoch ist wie der Anteil der Arbeitsplätze für solche Personen. Es kommt erschwerend hinzu, dass es zusätzlich sehr viele Arbeitslose gibt, die in derselben Situation einen Arbeitsplatz suchen.

Grafik 7.3.5 Prozentuale Anteile der Ausbildungsstufen, 2011



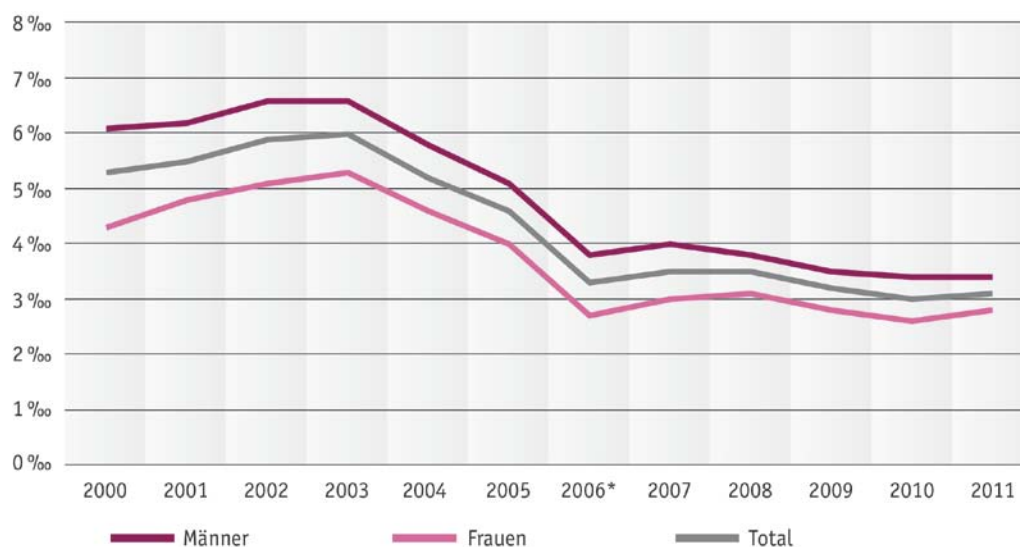
100% = Total der BezügerInnen einer ordentlichen IV-Neurente bzw. Total der Erwerbstätigen zwischen 18 und Rentenalter.

Als Quelle für die Verteilung der Ausbildungsstufen in der erwerbstätigen Bevölkerung diente die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2010 des BFS.

7.4 Die Entwicklung der NeurentenbezüglerInnen

Bei der Betrachtung der Entwicklung des Anteils der Neuberentungen zwischen 2000 und 2011 sind zwei Phasen zu unterscheiden. Zwischen 2000 und 2003 betrug das durchschnittliche jährliche Wachstum der Zahl der Neurenten 5.6 %, während für die Periode seit 2003 eine durchschnittliche jährliche Abnahme von 7.1 % festzustellen ist. Die besonders hohen Zuwächse in den Jahren 2000 bis 2003 sind zum Teil damit zu erklären, dass die IV in diesen Jahren die Personalressourcen in den IV-Stellen erhöht hat, um die Anzahl der Pendenzen zu reduzieren. Der Abbau der Pendenzen, der vor allem bei sehr lange hängigen Gesuchen ansetzte, hat die Zahl der Neurenten ansteigen lassen.

Grafik 7.4.1 Anteil der NeurentnerInnen in der Schweiz, nach Geschlecht, 2000–2011*



* Der starke Rückgang 2006 ist auf die Einführung eines neuen Verfahrens in der IV auf den 1. Juli 2006 zurückzuführen.

Tabelle 7.4.1 Entwicklung der Anzahl NeurentnerInnen in der Schweiz, nach Geschlecht, 2000–2011*

Jahr	Anzahl BezügerInnen			Bevölkerungsanteil		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
2000	14'100	9'500	23'500	6.1‰	4.3‰	5.3‰
2001	14'500	10'700	25'200	6.2‰	4.8‰	5.5‰
2002	15'300	11'600	27'000	6.6‰	5.1‰	5.9‰
2003	15'500	12'200	27'700	6.6‰	5.3‰	6.0‰
2004	13'900	10'600	24'400	5.8‰	4.6‰	5.2‰
2005	12'200	9'500	21'700	5.1‰	4.0‰	4.6‰
2006	9'100	6'500	15'600	3.8‰	2.7‰	3.3‰
2007	9'800	7'200	17'000	4.0‰	3.0‰	3.5‰
2008	9'400	7'500	16'900	3.8‰	3.1‰	3.5‰
2009	8'800	6'800	15'600	3.5‰	2.8‰	3.2‰
2010	8'600	6'500	15'100	3.4‰	2.6‰	3.0‰
2011	8'600	6'800	15'400	3.4‰	2.8‰	3.1‰

* Der starke Rückgang 2006 ist auf die Einführung eines neuen Verfahrens in der IV auf den 1. Juli 2006 zurückzuführen.

Bei den Männern erhöhte sich die Quote der Neurentner bis 2002 deutlich und ging nach 2003 massiv zurück. 2011 lag die Quote um 2.7 Promill-Punkte unter dem Wert von 2000. Bei den Frauen stieg die Quote der Neurentnerinnen bis 2003 markant an, dann folgte sie auf etwas niedrigerem Niveau dem Verlauf der Männer. Die IV-Neuberentungsquote der Frauen hat sich im Verlauf der Jahre allmählich jener der Männer angeglichen. Der starke Rückgang zwischen 2005 und 2006 und das Wachstum zwischen 2006 und 2007 hängen damit zusammen, dass in der Mitte des Jahres 2006 eine Änderung des Verfahrens eingeführt wurde. Diese führte zwischenzeitlich zu einer Verzögerung der Rentenzusprachen. Im Laufe des Jahres 2007 wurden diese Pendenzen abgebaut.

Vom Höchststand im Jahre 2003 mit 6.6 ‰ bei den Männern und 5.3 ‰ bei den Frauen hat sich die Quote bis 2011 bei den Männern um 48 % auf 3.4 ‰ und bei den Frauen um 47 % auf 2.8 ‰ reduziert.

Die Gründe für den seit 2003 anhaltenden Rückgang der Neuberentungen können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau dargelegt werden. Gestützt auf erste qualitative Untersuchungen lassen sich jedoch einige Vermutungen formulieren:

- Bei den IV-Stellen gehen weniger Erstanmeldungen für IV-Leistungsgesuche ein.
- Die IV-Stellen wenden bei Neuberentungen im Rahmen des Gesetzes eine restriktivere Praxis an.
- Die Errichtung der regionalen ärztlichen Dienste (4. IV-Revision) verleiht der IV eine grössere Autonomie bei der ärztlichen Beurteilung.

Der Rückgang der Anzahl Neuberentungen ist vermutlich auf die Zusammenwirkung der verschiedenen Faktoren zurückzuführen. All diese Faktoren werden im Rahmen des laufenden Forschungsprogramms IV einer eingehenden Untersuchung unterzogen.

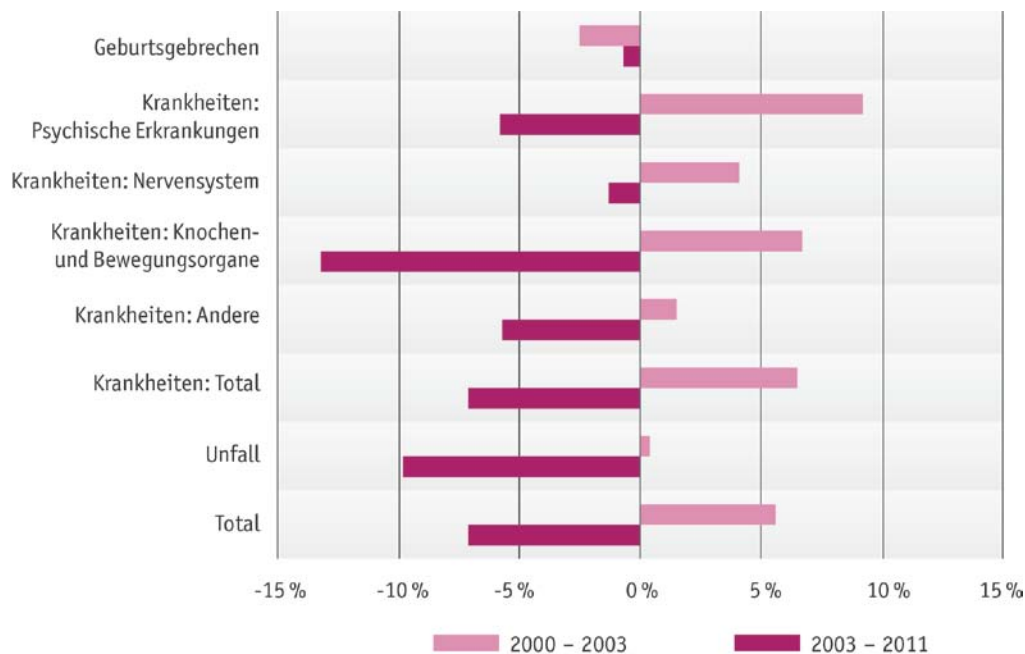
Die Analyse der Invaliditätsgründe zeigt auf, dass die Wachstumsphase bis 2003 bei der Anzahl NeurentnerInnen insbesondere auf die grössere Zahl psychischer Erkrankungen zurückzuführen ist: Diese Kategorie wuchs um durchschnittlich 9 % pro Jahr an. Bei den unfallbedingten Neurenten und bei den Geburtsgebrechen kam es bereits in dieser Phase zu einem leichten Rückgang der Neurenten (siehe hierzu auch Grafik 7.4.2).

Tabelle 7.4.2 Entwicklung der Anzahl NeurentnerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache, 2000 – 2011 *

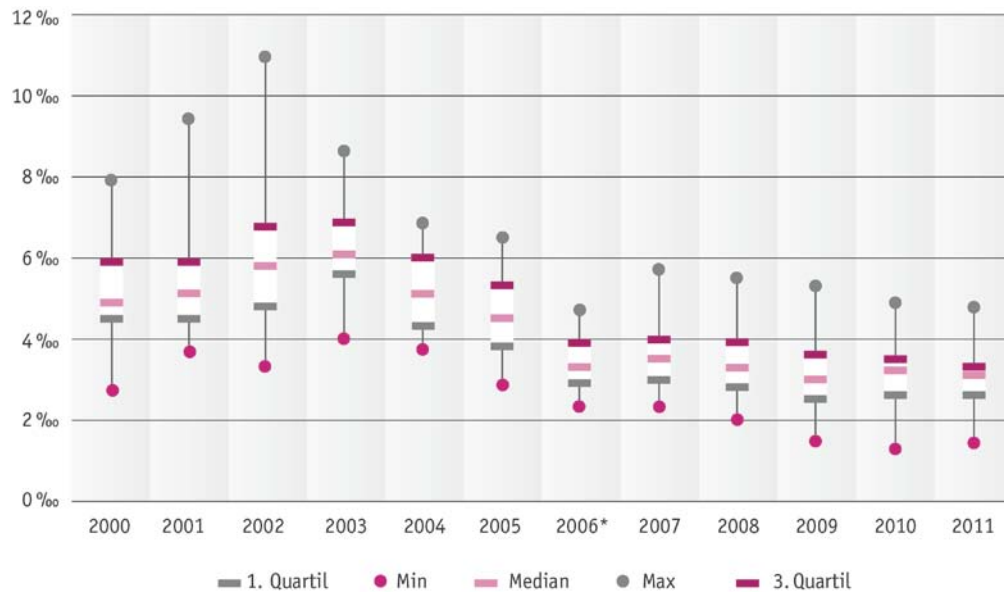
Jahr	Total	Hauptgruppen			Aufteilung der Krankheiten			
		Geburts- gebrechen	Krank- heiten	Unfall	Psych. Erkran- kungen	Nerven- system	Knochen- und Be- wegungs- organe	Andere
2000	23'500	900	20'400	2'300	8'400	1'600	5'900	4'400
2001	25'200	900	22'000	2'300	9'200	1'700	6'400	4'600
2002	27'000	800	23'800	2'300	10'400	1'700	6'800	4'800
2003	27'700	900	24'600	2'300	10'900	1'800	7'200	4'600
2004	24'400	800	21'700	1'900	9'800	1'700	6'200	3'900
2005	21'700	900	19'200	1'700	8'700	1'700	5'000	3'800
2006	15'600	700	13'700	1'200	6'300	1'300	3'400	2'700
2007	17'000	800	14'900	1'300	7'100	1'500	3'400	2'900
2008	16'900	800	14'800	1'300	7'300	1'500	3'100	3'000
2009	15'600	800	13'700	1'100	6'600	1'500	2'700	2'900
2010	15'100	800	13'300	1'000	6'500	1'500	2'500	2'800
2011	15'400	800	13'600	1'000	6'700	1'600	2'300	2'900

* Der starke Rückgang 2006 ist auf die Einführung eines neuen Verfahrens in der IV auf den 1. Juli 2006 zurückzuführen.

Grafik 7.4.2 Entwicklung der mittleren jährlichen Wachstumsrate der NeurentnerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache, 2000–2011



Grafik 7.4.3 Entwicklung der kantonalen Neuberentungsquoten, 2000–2011

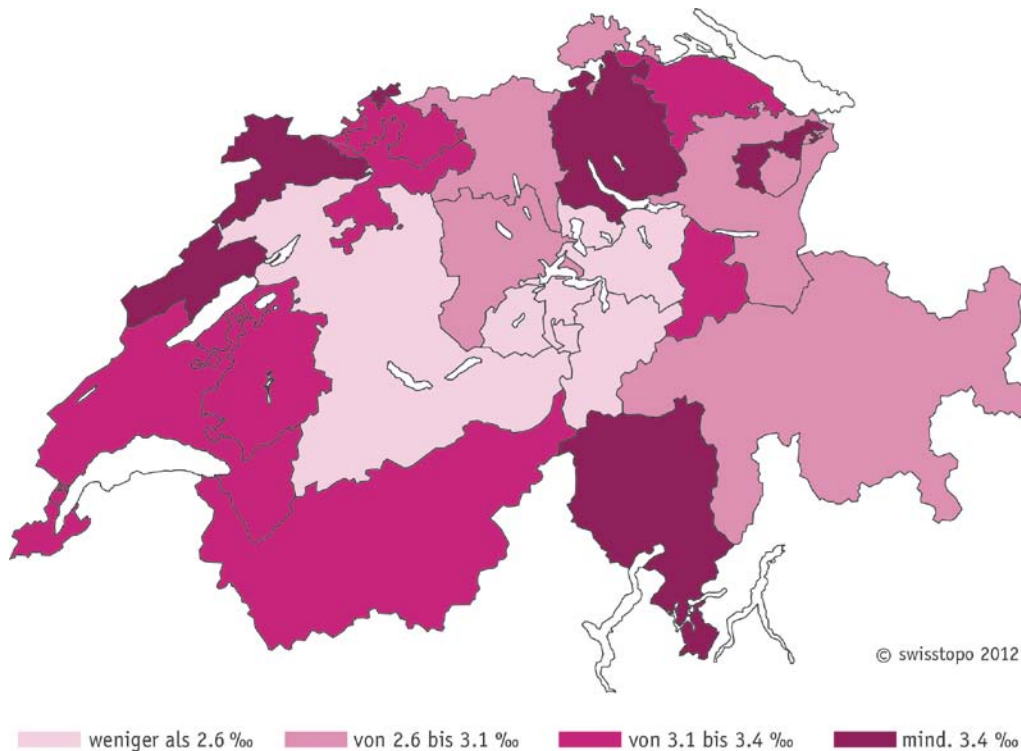


* Der starke Rückgang 2006 ist auf die Einführung eines neuen Verfahrens in der IV auf den 1. Juli 2006 zurückzuführen.

Zwischen 2000 und 2002 hat sich die Schere zwischen der niedrigsten und der höchsten kantonalen Neuberentungsquote stark geöffnet (vgl. Grafik 7.4.3).³⁰ Bis 2003 stieg die Quote in den meisten Kantonen an, ist aber seither deutlich unter das Niveau des Jahres 2000 gesunken: 2011 betrug die Neuberentungsquote bei drei Vierteln der Kantone weniger als 3.3 ‰ (Jahr 2000: 5.9 ‰). Dieser Rückgang ist mit einer starken Angleichung der kantonalen Neuberentungsquoten einhergegangen. 2011 haben im schweizerischen Durchschnitt 3.1 ‰ der versicherten Personen eine Neurente erhalten. Am tiefsten lag der Anteil mit 1.4 ‰ im Kanton Uri, am höchsten mit 4.8 ‰ im Kanton Basel-Stadt.

³⁰ Die Unterschiede zwischen den kantonalen Neuberentungsquoten werden hier anhand verschiedener statistischer Kennwerte beurteilt: Der Median widerspiegelt die Neuberentungsquote eines «mittleren» Kantons: In der Hälfte der Kantone liegt die Quote unter dem Medianwert und in der anderen Hälfte darüber. Analog sind das 1. und das 3. Quartil definiert: Ein Viertel der Kantone hat eine Neuberentungsquote, die unter dem 1. Quartil liegt; unter dem 3. Quartil liegen die Neuberentungsquoten von drei Vierteln der Kantone.

Grafik 7.4.4 Wahrscheinlichkeit, NeurentenbezügerIn der IV zu werden, nach Kanton, 2011



Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa ein Viertel der Kantone.

Tabelle 7.4.3 Wahrscheinlichkeit, NeurentenbezügerIn der IV zu werden, nach Kanton, 2011¹

Kanton		Kanton	
Zürich	3.4‰	Appenzell A. Rh.	3.4‰
Bern	2.3‰	Appenzell I. Rh.	2.6‰
Luzern	2.6‰	St. Gallen	2.6‰
Uri	1.4‰	Graubünden	2.6‰
Schwyz	2.3‰	Aargau	2.9‰
Obwalden	2.0‰	Thurgau	3.1‰
Nidwalden	2.5‰	Tessin	4.2‰
Glarus	3.2‰	Waadt	3.1‰
Zug	2.3‰	Wallis	3.3‰
Freiburg	3.3‰	Neuenburg	3.7‰
Solothurn	3.3‰	Genf	3.1‰
Basel-Stadt	4.8‰	Jura	4.5‰
Basel-Landschaft	3.3‰		
Schaffhausen	3.0‰	Schweiz	3.1‰

¹ Anzahl IV-NeurentnerInnen 2011 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2010 im erwerbsfähigen Alter (18-63/64 Jahre).

7.5 Die Bestandes- und Flussgrößen der IV-RentenbezügerInnen

Die Entwicklung des Bestandes der IV-RentnerInnen geht aus der Gegenüberstellung der IV-Eintritte und -Austritte hervor. Die Anzahl Ein- und Austritte wird anhand eines Vergleichs des Bestandes der RentnerInnen im Dezember von zwei jeweils aufeinanderfolgenden Jahren ermittelt. Im Dezember 2010 betrug die Anzahl der RentenbezügerInnen in der Schweiz und im Ausland 279'500 Personen. Bis Dezember 2011 ist diese Zahl um 3'700 auf 275'800 Personen (-1.4 %) gesunken. Gemessen an der Zahl der Ein- und Austritte gründet diese Reduktion auf weit umfangreicheren Bewegungsströmen: 17'900 Neueintritte (6.4% des Bestandes im Dezember 2010) und 21'600 Versicherungsaustritte (7.7 % des Bestandes im Dezember 2010).

Tabelle 7.5.1 Dynamik der Renten zwischen Dezember 2010 und Dezember 2011

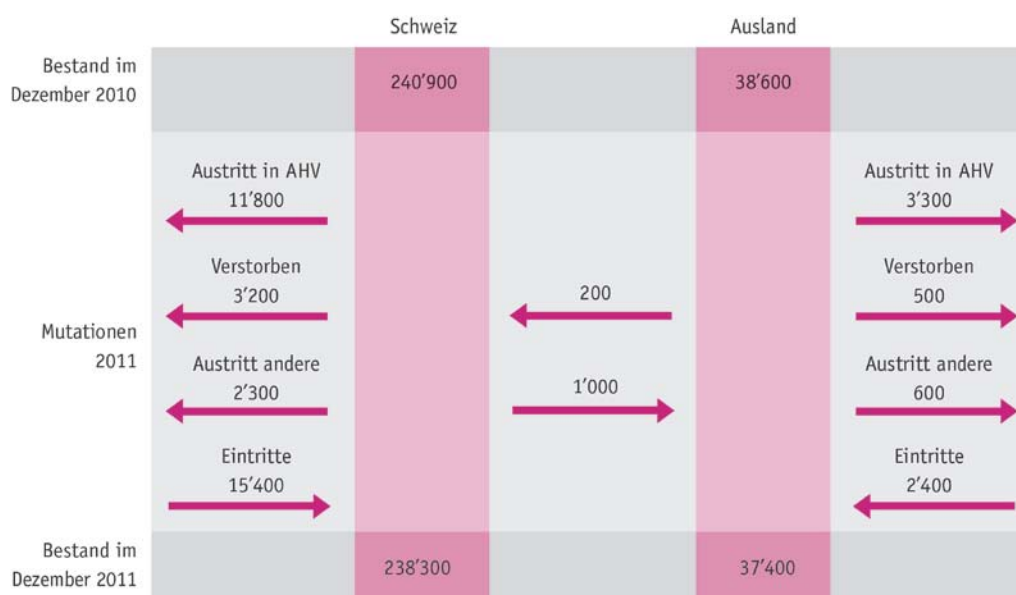
Anzahl BezügerInnen im Dez. 2010	Eintritte ¹ 2011	Austritte 2011				Anzahl BezügerInnen im Dez. 2011
		Total	In die AHV	Verstorben	Andere	
279'500	17'900	21'600	15'100	3'700	2'800	275'800
	6.4%	7.7%	5.4%	1.3%	1.0%	98.7%

1 Eintritte im Jahr 2011 sind Personen, die im Dezember 2011 eine Rente bezogen, nicht aber im Dezember 2010. Personen, die nach Dezember 2010 eine Rente erhielten und vor Dezember 2011 diesen Rentenanspruch verloren, sind nicht berücksichtigt.

Als Folge der demografischen Alterung ist zu erwarten, dass die AHV-Austritte künftig weiter an Bedeutung gewinnen werden.

In Grafik 7.5.1 wird diese Entwicklung zusätzlich nach dem Wohnsitz aufgeschlüsselt. Eine Reduktion der Anzahl IV-RentnerInnen im Vergleich zum Vorjahr ist auch im Ausland feststellbar.

Grafik 7.5.1 Bestandes- und Flussgrößen der IV-RentenbezügerInnen zwischen Dezember 2010 und Dezember 2011



8 Die Hilflosenentschädigungen der IV

Im Dezember 2011 erhielten 32'400 Personen eine Hilflosenentschädigung (HE)³¹ für Erwachsene, was einer Summe von 24.2 Mio. Franken entspricht. Von diesen 32'400 Personen hatten 46 % Anspruch auf eine Entschädigung für Hilflosigkeit leichten, 32 % mittleren und 22 % schweren Grades. Aufgrund der Abstufung der ausgerichteten Beiträge flossen drei Viertel der Ausgaben den Fällen mittleren und schweren Grades zu.

Mit der 4. IV-Revision wurde der Leistungsbereich der Hilflosenentschädigungen stark umgestaltet. Es wurden neu die «Hilflosenentschädigung zu Hause» (doppelt so hoher Ansatz wie im Heim) und die «lebenspraktische Begleitung» eingeführt: Knapp 60 % der BezügerInnen von Hilflosenentschädigungen leben zu Hause und gut 40 % im Heim. Bei den Kosten fallen zwei Drittel auf BezügerInnen zu Hause und ein Drittel auf solche im Heim.

Tabelle 8.1 *BezügerInnen und Summe der Hilflosenentschädigung der IV (Erwachsene), Dezember 2011*

Hilflosigkeitsgrad	BezügerInnen	Gesamtsumme (Mio. Fr.)
Leicht	14'900	6.0
Mittel	10'400	9.3
Schwer	7'100	8.9
Wohnsituation		
Zu Hause ohne lebenspraktische Begleitung	15'700	14.1
Zu Hause mit lebenspraktischer Begleitung	3'500	2.2
Im Heim	13'200	7.9
Total	32'400	24.2

Genauere Angaben siehe T7.3.1 bis T7.3.4.

Mit der 4. IV-Revision wurden die «Pflegeteile für hilflose Minderjährige» durch Hilflosenentschädigungen für Kinder ersetzt. Das neue System der Gewährung der Leistungen der Hilflosenentschädigungen an Kinder zeigt, dass sich die Leistungen von denjenigen für Erwachsene unterscheiden. Tabelle 8.2 zeigt, dass fast alle Kinder mit einer Hilflosenentschädigung zu Hause wohnen und etwa jedes dritte Kind zusätzlich noch einen Intensivpflegezuschlag hat.

31 Über die Hilflosenentschädigungen der IV gibt das Merkblatt 4.04 «Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen der IV» Auskunft. <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>.

Tabelle 8.2 BezügerInnen und Summe der Hilflosenentschädigung der IV
(Kinder und Jugendliche), durchschnittliche Summe pro Monat, 2011

Hilflosigkeitsgrad	BezügerInnen	Gesamtsumme (Mio. Fr.)
Leicht	2'900	1.8
Mittel	4'500	5.9
Schwer	1'800	4.0
Wohnsituation		
Zu Hause ohne Intensivpflegezuschlag	6'200	6.0
Zu Hause mit Intensivpflegezuschlag	2'800	5.4
Im Heim	200	0.3
Total der Massnahmen	9'200	11.7
Anzahl BezügerInnen	8'300	11.7

Sechs von tausend Versicherten beziehen eine IV-Hilflosenentschädigung. Die Wahrscheinlichkeit des Autonomieverlustes hängt sehr stark mit dem Alter zusammen. Während in der Altersklasse der unter 30-jährigen Personen rund 5 ‰ eine HE beziehen, steigt der Wert für die Altersklasse der über 50-jährigen auf nahezu 10 ‰. In der AHV kommt in diesem Bereich ein zur IV analoges Leistungssystem zur Anwendung, sodass nach der Pensionierung die HE weiter ausgerichtet wird.³²

Tabelle 8.3 Bezug der Hilflosenentschädigung der IV nach Alter und Geschlecht,
Dezember 2011¹

Alter	Männer	Frauen	Total
0–14	3'700	2'300	6'000
15–29	4'500	3'300	7'700
30–49	6'600	6'000	12'600
50– 63/64	7'000	7'300	14'300
Total	21'700	18'900	40'600

	In ‰ der Versicherten ²		
0–14	6.0‰	4.0‰	5.0‰
15–29	6.1‰	4.6‰	5.4‰
30–49	5.5‰	5.1‰	5.3‰
50– 63/64	9.4‰	10.3‰	9.8‰
Total	6.6‰	5.9‰	6.3‰

1 Synthesestatistik Erwachsene und Minderjährige.

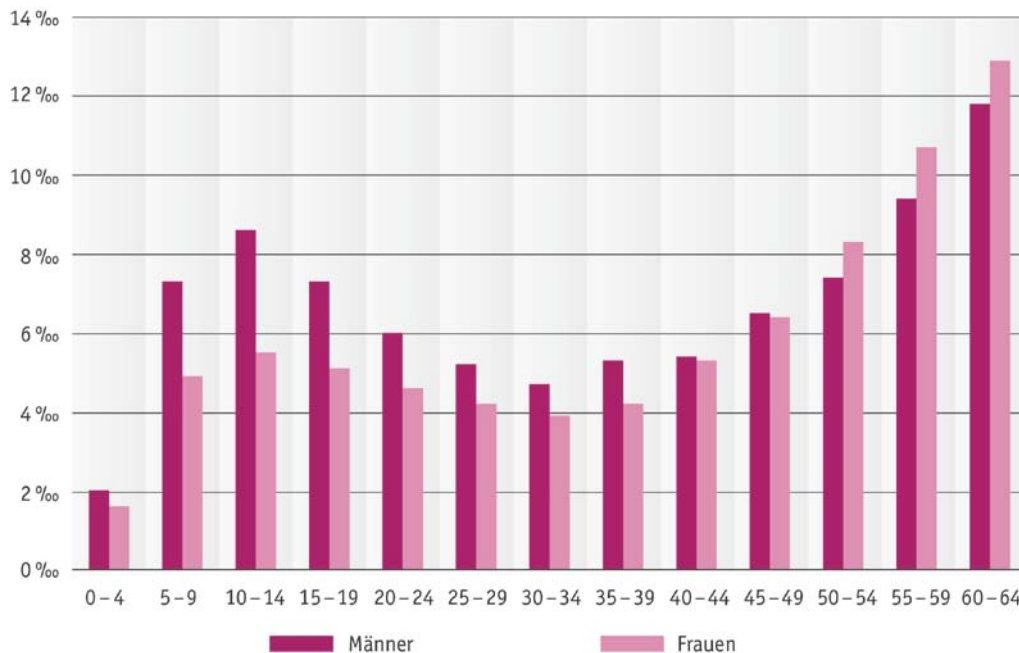
2 Ständige Wohnbevölkerung 2010.

Genauere Angaben siehe T7.5.1 bis T7.5.3

Bei der Geschlechtszugehörigkeit sind keine markanten Unterschiede festzustellen. Doch verzeichnen die Frauen gegenüber den Männern bis zum Alter von 49 Jahren niedrigere und in den darüberliegenden Altersklassen höhere Werte.

32 Die Statistik der AHV ist unter www.ahv.bsv.admin.ch abrufbar.

Grafik 8.1 *Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine Hilflosenentschädigung zu beziehen, nach Altersklassen und Geschlecht, Dezember 2011*

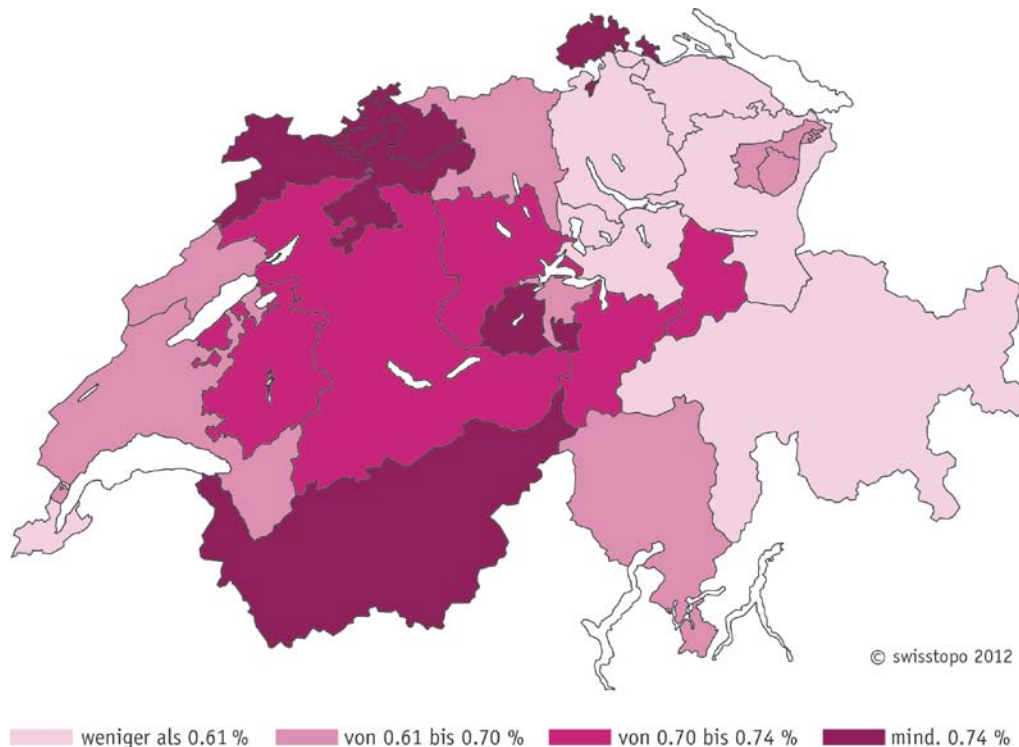


Die meisten erwachsenen HE-BezügerInnen erhalten gleichzeitig eine Invalidenrente: im Durchschnitt leben vierzehn von hundert IV-RentnerInnen mit einer HE. Bei den Personen mit einem Geburtsgebrechen nimmt sogar eine von zwei Personen eine HE in Anspruch. Bei Personen, die aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls invalid geworden sind, beträgt der entsprechende Anteil deutlich unter 10 %.

Tabelle 8.4 *BezügerInnen von HE (Erwachsene) und IV-Renten nach Invaliditätsursache, Dezember 2011*

Invaliditätsursache	HE-BezügerInnen	Invalide RentenbezügerInnen in der Schweiz	Wahrscheinlichkeit eines HE-Bezugs
Geburtsgebrechen	14'800	28'700	51.5%
Krankheiten	16'100	188'900	8.6%
Unfälle	1'400	20'700	7.0%
Total	32'400	238'300	13.6%

Grafik 8.2 *Wahrscheinlichkeit, eine Hilflosenentschädigung (Erwachsene) der IV zu beziehen, nach Kanton, Dezember 2011*



Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa ein Viertel der Kantone.

Tabelle 8.5 *Wahrscheinlichkeit, eine Hilflosenentschädigung (Erwachsene) der IV zu beziehen, nach Kanton, Dezember 2011¹*

Kanton		Kanton	
Zürich	6.0‰	Appenzell A. Rh.	6.6‰
Bern	7.2‰	Appenzell I. Rh.	6.6‰
Luzern	7.0‰	St. Gallen	6.0‰
Uri	7.0‰	Graubünden	4.7‰
Schwyz	6.0‰	Aargau	6.2‰
Obwalden	8.2‰	Thurgau	5.7‰
Nidwalden	6.3‰	Tessin	6.5‰
Glarus	7.3‰	Waadt	6.4‰
Zug	5.2‰	Wallis	7.7‰
Freiburg	7.2‰	Neuenburg	6.1‰
Solothurn	7.4‰	Genf	5.0‰
Basel-Stadt	7.9‰	Jura	9.8‰
Basel-Landschaft	7.4‰		
Schaffhausen	7.5‰	Schweiz	6.5‰

¹ Anzahl BezügerInnen von HE im Dezember 2011 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2010 im erwerbsfähigen Alter (18–63/64 Jahre).

Im schweizerischen Durchschnitt erhalten 6.5 ‰ der versicherten Personen eine Hilflosenentschädigung. Am tiefsten liegt der Anteil mit 4.7 ‰ im Kanton Graubünden, am höchsten mit 9.8 ‰ im Kanton Jura.

9 Die Förderung der Invalidenhilfe

Neben den Leistungen, die direkt an Versicherte ausgerichtet werden, gewährt die Invalidenversicherung auch Beiträge an gemeinnützige Organisationen der privaten Invalidenhilfe. Im Jahre 2011 wurden rund 132 Millionen Franken für die «Beratung von Behinderten und ihren Angehörigen», für die «Durchführung von Kursen», für «Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter» sowie für «begleitetes Wohnen» ausgerichtet. 13 Millionen Franken gingen für finanzielle Leistungen an Behinderte an die Pro Infirmis; diese wurden zur Überwindung von aktuellen, zeitlich befristeten Notlagen und zur Finanzierung von Dienstleistungen eingesetzt.

10 Die IV-Stellen

Der Entscheid, ob einer Person eine Leistung zusteht oder nicht, liegt bei den 26 kantonalen IV-Stellen und bei der IV-Stelle für Versicherte im Ausland. Im Jahr 2011 meldeten sich 73'000 Personen erstmals für eine IV-Leistung an. 76'000 erstmalige Gesuche wurden erledigt und in rund 60 % der Fälle eine Leistung zugesprochen. Weiter wurden 309'000 IV-Anschlussgesuche behandelt. Die IV-Stellen sind auch zuständig für die Behandlung der Gesuche für Hilfsmittel und Hilflosenentschädigungen der AHV: Hier wurde im Jahr 2011 über 58'000 Gesuche für Hilfsmittel und 31'000 für Hilflosenentschädigungen entschieden. Alles in allem wurden im Jahr 2011 über 474'000 Leistungsbegehren entschieden.

Anhang: Verzeichnis der Tabellen im Internet

Der Tabellenteil wird im statistischen Lexikon der Schweiz zur Verfügung gestellt unter folgender Adresse: www.iv.bsv.admin.ch. Folgende Tabellen können dort abgerufen werden:

Finanzen der IV

T1.1 Entwicklung der Betriebsrechnungen der IV seit 1960

Globalbetrachtung der Invaliditätsleistungen der IV in der Schweiz

T2.1 Empfänger von Invaliditätsleistungen in der Schweiz nach Geschlecht und Leistungsart, Periode von 2006 bis 2011

T2.2 Invaliditätsleistungen der IV in der Schweiz 2011 nach Altersklasse und Leistungsart

Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV

T3.1 Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV nach Geschlecht und Leistungsart, Periode von 2006 bis 2011

T3.2 Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV 2011 nach Altersklasse und Leistungsart

T3.3 Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV 2011 nach IV-Stelle (Kanton) und Leistungsart

T3.4 Hilfsmittel der IV nach Kategorie, 2011

Taggelder der IV

T4.1 Taggelder der IV 2011 nach Altersklasse und Eingliederungsart

T4.2 Taggelder der IV 2011 nach IV-Stelle und Eingliederungsart

IV-Renten in der Schweiz und im Ausland

T5.1 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) nach Rentenart, Periode von Dezember 2001 bis Dezember 2011

T5.2 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Dezember 2011 nach Rentenart, Wohnort und Nationalität

T5.3 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Dezember 2011 nach Rentenart, -teil und -typ

T5.4 Durchschnittsrenten der IV (in der Schweiz und im Ausland) im Dezember 2011 nach Rentenart, -teil und Nationalität

T5.5 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Dezember 2011 nach Rentenart, -höhe und -skala

T5.6 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Dezember 2011 nach Rentenart und Einkommen

T5.7 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Dezember 2011 nach Wohnort (Kanton) und Rentenart

Invalide RentenbezügerInnen in der Schweiz

- T6.1 Invalide RentnerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Rententeil, Periode von Dezember 2001 bis Dezember 2011
- T6.2 Invalide RentnerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Gebrechensart, Periode von Dezember 2001 bis Dezember 2011
- T6.3 Invalide RentnerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Wohnkanton, Periode von Dezember 2001 bis Dezember 2011
- T6.4 Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Dezember 2011 nach Geschlecht, Invaliditätsgrad und -ursache
- T6.5 Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Dezember 2011 nach Gebrechensgruppe und Invaliditätsgrad
- T6.6 Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Dezember 2011 nach Altersklasse und Invaliditätsgrad
- T6.7 Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Dezember 2011 nach Kanton und Invaliditätsgrad
- T6.8 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Rententeil, Periode von 2001 bis 2011
- T6.9 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Gebrechensart, Periode von 2001 bis 2011
- T6.10 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Wohnkanton, Periode von 2001 bis 2011
- T6.11 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz 2011 nach Gebrechensgruppe und Geschlecht
- T6.12 RentenbezügerInnen in der Schweiz, die aus der IV ausgetreten sind, nach Geschlecht und Rententeil, Periode von 2001 bis 2011
- T6.13 RentenbezügerInnen in der Schweiz, die aus der IV ausgetreten sind, nach Geschlecht und Gebrechensart, Periode von 2001 bis 2011
- T6.14 RentenbezügerInnen in der Schweiz, die 2011 aus der IV ausgetreten sind, nach Gebrechensgruppe und Geschlecht

Hilflosenentschädigungen der IV

- T7.1 Hilflosenentschädigungen der IV nach Geschlecht und Hilflosigkeitsgrad, Periode von Dezember 2001 bis Dezember 2011
- T7.2 Hilflosenentschädigungen der IV nach Geschlecht und Hilflosigkeitsursache, Periode von Dezember 2001 bis Dezember 2011
- T7.3 Hilflosenentschädigungen der IV im Dezember 2011 nach Geschlecht, Hilflosigkeitsursache und -grad
- T7.4 Hilflosenentschädigungen der IV im Dezember 2011 nach Gebrechensgruppe und Hilflosigkeitsgrad
- T7.5 Hilflosenentschädigungen der IV im Dezember 2011 nach Altersklasse und Hilflosigkeitsgrad
- T7.6 Hilflosenentschädigungen der IV im Dezember 2011 nach Kanton und Hilflosigkeitsgrad

«Statistiken zur sozialen Sicherheit»

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

Inhalt: Gesamtrechnung der Sozialversicherung, Zeitreihen zu Einnahmen, Ausgaben, Anzahl BezügerInnen, Durchschnittsleistungen und Ansätzen aller Sozialversicherungszweige.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2011

Bestellnummern: 318.122.11D (deutsch)
318.122.11F (französisch)

AHV und IV

AHV-Statistik

Inhalt: Rentenbezüger und Rentensummen im demografischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Umfeld.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2011

Bestellnummern: 318.123.12D (deutsch)
318.123.12F (französisch)

IV-Statistik

Inhalt: Angaben über Personen, die eine Invalidenrente, Hilflosenentschädigung der IV beziehen, nach verschiedenen Kriterien, wie Gebrechen, Alter, Invaliditätsgrad oder Kanton.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2011

Bestellnummern: 318.124.12D (deutsch)
318.124.12F (französisch)

Statistik der Ergänzungsleistungen

zur AHV und IV

Inhalt: Bezüger und Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2010

Bestellnummern: 318.685.11D (deutsch)
318.685.11F (französisch)

Weitere statistische Publikationen

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Sozialversicherungsstatistik

Aktueller regelmässiger Beitrag

Inhalt: Aktuelle Daten zu den Finanzhaushalten der Sozialversicherung.

Vertrieb: BSV

Herausgabe: zweimonatlich, in der Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV (deutsche und französische Ausgabe)

Abonnement: Fr. 53.-/Jahr

Taschenstatistik

«Sozialversicherungen der Schweiz»

Inhalt: Überblick über die einzelnen Zweige und die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Angaben über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Leistungsansätze und die BezügerInnen werden ergänzt durch eine Doppelseite mit Beitragssätzen und Rahmendaten wie z.B. Bevölkerungsindikatoren.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2012

Bestellnummern: 318.001.12D (deutsch)
318.001.12F (französisch)
318.001.12ENG (englisch)

BSV:

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern
Fax 031 322 78 80

Elektronische Publikationen:

www.bsv.admin.ch

BBL:

BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern
Fax 031 325 50 58, www.bundespublikationen.ch

Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete insgesamt an 450'000 Personen Leistungen aus. Sie schloss 2011 bei Ausgaben und Einnahmen von je rund 9.5 Milliarden Franken mit einem Defizit von 2.6 Millionen Franken ab. Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5.9 Milliarden Franken. Von den 276'000 Invalidenrenten wurden rund 238'000 in der Schweiz und 37'000 im Ausland ausgerichtet. Die «individuellen Eingliederungsmassnahmen» – sie sollen die Eingliederung invalider oder von Invalidität bedrohter Personen ermöglichen – schlugen mit 1.5 Milliarden Franken zu Buche. Von den insgesamt 207'000 «individuellen Eingliederungsmassnahmen» standen mit 103'000 Leistungen die «Medizinischen Massnahmen» (vor allem bei Kindern mit Geburtsgebrechen) an der Spitze, es folgte die «Abgabe von Hilfsmitteln» (75'000) (z.B. Hörgeräte).

Diese und weitere interessante Informationen rund um die IV finden Sie in der hier vorliegenden Publikation. Das Dokument sowie die einzelnen Tabellen im Excel-Format stehen auch auf unserer Website www.iv.bsv.admin.ch zur Verfügung.